



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (22.18.12) «XV. Nachtrag zum Steuergesetz»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Donnerstag, 25. Oktober 2018 08.30 bis 11.30 Uhr (Richtzeit)	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 14. November 2018

Kommissionspräsident

Alexander Bartl-Widnau

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Bäuerin / Hauspflegerin
SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Sascha Schmid-Grabs, IT-Auditor
SVP	Linus Thalman-Kirchberg, Gastrounternehmer
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Erich Zoller-Quarten, Gemeindepräsident
SP-GRÜ	Laura Bucher-St.Margrethen, Juristin
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär
SP-GRÜ	Basil Oberholzer-St.Gallen, Ökonom
FDP	Alexander Bartl-Widnau, Rechtsanwalt, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Erich Baumann-Flawil, Bankangestellter
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Felix Sager, Amtsleiter des kantonalen Steueramtes, Finanzdepartement
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement
- Stefan Gebert, Hauptabteilungsleiter Juristische Personen, kantonales Steueramt, Finanzdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführende Bemerkungen	3
2.1	Erläuterungen zu den Unterlagen und zum Fahrplan	3
2.2	Rückmeldungen aus den Fraktionen:	8
3	Fortsetzung der Spezialdiskussion	24
3.1	Beratung Entwurf	24
3.2	Aufträge	29
3.3	Rückkommen	31
4	Gesamtabstimmung	31
5	Abschluss der Sitzung	32
5.1	Bestimmung des Berichterstatters	32
5.2	Medienorientierung	32
5.3	Verschiedenes	32

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Felix Sager, Amtsleiter des kantonalen Steueramtes, Finanzdepartement
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement;
- Stefan Gebert, Hauptabteilungsleiter Juristische Personen, kantonales Steueramt, Finanzdepartement;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession 2018 nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Götte-Tübach anstelle von Hartmann-Walenstadt;
- Egger-Oberuzwil anstelle von Widmer-Mosnang.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» vom 9. Oktober 2018. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Factsheet (Mögliche Abstimmungsvarianten und deren Folgen / Fahrplan);
- Abklärung betreffend Höhe des von den Nachbarkantonen avisierten Sondersatzes;
- Vorschläge für Eventualanträge und Aufträge.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

2 Einführende Bemerkungen

2.1 Erläuterungen zu den Unterlagen und zum Fahrplan

Regierungsrat Würth: Seit Montag wurde einiges erarbeitet; und das in der Nacht wie am Tag. Ich möchte hier allen Mitarbeitenden herzlich danken, auch Jan Scheffler, der seitens der Dienststelle Recht und Legistik (abgekürzt RELEG) das Team unterstützte. Meinem Mail konnten Sie entnehmen, dass am Dienstag an der Regierungssitzung das Diskussionsergebnis gewürdigt wurde. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die Regierung sehr gut hinter diesem Kompromisskonzept stehen kann. Ich möchte jetzt einige Erläuterungen zu diesen Unterlagen machen. Es ist relativ komplex. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, denn es sind formelle und materielle Themen,

die ineinandergreifen. Ich beginne mit den erarbeiteten Antragsvorschlägen⁴. Das ist unser Vorschlag, wie der Kompromiss aus der letzten Sitzung materiell und formell umgesetzt werden könnte. Die legislativen Anpassungen sehen sie auch in Dokument zu den Gesetzesanpassungen⁵, das Sie am Dienstag erhalten haben. Ich fasse die wesentlichen Punkte zusammen: 14,5 Prozent Gewinnsteuersatz, Inputförderung 140 Prozent, die Erhöhung der Versicherungsprämien, Mindeststeuerreduktion und ein zusätzlicher Fahrkostenabzug von Fr. 600.–. In Abschnitt II ist eine sogenannte Drittänderung platziert. Wir würden beliebt machen, dass wir in dieser Vorlage die Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 30.– als Element des Kompromisses hier über den Mindestansätzen nach der Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen verankern. Der Vorschlag stimmt mit dem Initiativtext überein und ist um den Betrag von Fr. 30.– statt Fr. 50.– korrigiert.

Nach der Diskussion vom Montag ist der Antrag Ziff. 2 in Abschnitt 7 hinsichtlich der frei werdenden Mittel aus dem Finanzausgleich obsolet geworden. Politisch wird das in vier Jahren ohnehin noch zu weiteren Diskussionen führen. Aber jetzt, wo wir eigentlich schon nahezu auf diesem Satz sind, ist dieser Antrag meines Erachtens mittlerweile obsolet. Dann bestehen Aufträge, die aus diesem Kompromisskonzept herauskommen. Auftrag 1 sieht vor die individuellen Prämienverbilligungen um 10 Mio. Franken zu erhöhen. Der zweite Satz ist redaktionell wichtig: «Die Erhöhung des Kantonsbeitrags schliesst die bundesrechtlich verlangte zusätzliche Verbilligung der Kinderprämien ein.» Das haben wir bereits in der Vorlage ausgeführt. Nochmals zur Rekapitulation: Per 1. Januar 2021 müssen die Kantone spätestens die Kinderprämien zusätzlich verbilligen. Das macht im Kanton St.Gallen gemäss einer Präsentation des Gesundheitsdepartementes vom Dezember 2017 4,5 Mio. Franken aus. Diese Massnahme würde man auch um ein Jahr vorziehen auf den 1. Januar 2020. Diese 4,5 Mio. Franken wären im Betrag von 10 Mio. Franken inkludiert. Auftrag 2 sieht vor, Massnahmen zu ergreifen und dem Kantonsrat allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen vorzulegen, um die Kita-Förderung zu verstärken, mit den Mittel, die beim Kanton aus diesen zusätzlichen Steuereinnahmeneffekte generiert werden, die mit den Kinderzulagen verbunden sind. Hierzu möchte ich Sie noch auf den wichtigen zweitletzten Satz hinweisen: «Für die Fixierung des Betrags ist das Jahr 2020 massgebend». Wieso ist dieser Satz wichtig? Sie wissen, Steuern sind voraussetzungslos geschuldet und sind im Prinzip auch zweckfrei in der Verwendung. Wir können nicht einfach irgendeine Steuereinnahmeposition nehmen und diese dynamisieren, sondern wir müssen irgendein Referenzjahr definieren. Das wäre das Jahr 2020 und das definiert dann diesen Betrag. Dieser Betrag ist dann massgebend. Natürlich kann die Politik diesen immer wieder anpassen, aber logischerweise müsste man das so technisch gestalten. Es ist auch nicht ein Betrag, der wahnsinnig dynamisch ist oder eine politisch heikle Angelegenheit.

Wenn man dieses Paket jetzt legislativ so schnüren möchte, dann müssen wir uns auch überlegen, was passiert, wenn am 19. Mai 2019 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (abgekürzt STAF) abgelehnt wird. Das ist deshalb wichtig, weil diese Vorlage insgesamt in der Schlussabstimmung mit dem STAF auf Bundesebene verknüpft ist. Die Änderungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14; abgekürzt StHG) hat eine direkte Auswirkung auf diese Vorlage. Für den Fall, dass am 19. Mai 2019 eine Ablehnung erfolgt, machen wir Ihnen materiell und formell den Vorschlag, dass man hier einen sog. Eventualantrag beschliesst, der die Regierung beauftragt, alles was

⁴ Vgl. Beilage 15.

⁵ Vgl. Beilage 12.

nicht mit dem STAF verbunden ist, in einer neuen Vorlage vorzubringen. Die Eckpunkte sind unter Ziff. 3 a-f aufgeführt. Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes im Umfang von 40,9 Mio. Franken schliesst natürlich den Betrag von 36 Mio. Franken aus dem vertikalen Ausgleich nicht ein, denn dieser kommt nur, wenn das STAF angenommen wird. Konkret handelt es sich um einen Satz von 15,53 Prozent in der Gewinnsteuerbelastung. Also nicht 14,5 Prozent, sondern 15,53 Prozent, weil der vertikale Ausgleich im Fall einer STAF-Ablehnung wegfallen würde. Das müsste man natürlich adjustieren. Weiter wäre darin eine Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen zu 70 Prozent, eine Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien, die Erhöhung des Fahrkostenabzugs, die Reduktion der Mindeststeuer und hier wieder als Drittänderung die Erhöhung der Familienzulagen gegenüber dem bundesrechtlich definierten Mindestmass um Fr. 30.– enthalten. Das wäre das materielle Paket und formell würden wir das sofort ausarbeiten und in Ziff. 4 ausführen: «Das Präsidium wird eingeladen, für die Beratung des Geschäfts nach Ziff. 3 vorsorglich eine vorberatende Kommission zu bestimmen in der Zusammensetzung der vorberatenden Kommission 22.18.12». Diese Kommission, die jetzt an diesem Kompromiss gearbeitet hat, soll dann auch das Folgepaket beraten können.

In der zeitlichen Abfolge würde diese Vorlage auf die Septembersession 2019 zugeleitet. Sie könnten die Vorlage dann nach den Sommerferien beraten. In der Septembersession 2019 können wir dieses Geschäft in erster und zweiter Lesung behandeln, damit wir die Inkraftsetzung per 1. Januar 2020 sicherstellen können.

Jetzt komme ich zum Factsheet «Szenarien auf Stufe Bund und Kanton / Alternativvorlage (aufgrund Eventualantrag) bei Scheitern des STAF»⁶. Sie sehen dort die verschiedenen Szenarien:

1. Annahme beider Vorlagen: Das ist relativ einfach, darauf müssen wir nicht genauer eingehen. Sie sehen im Dokument die Abwicklung des Zeitplans für den Fall eines Referendums – sei es das fakultative Referendum oder das Ratsreferendum.
2. Annahme des STAF, aber Scheitern der kantonalen Umsetzungsvorlage: Hier sehen Sie, dass das Harmonisierungsrecht zum Teil direkte Anwendbarkeit finden würde und gleichzeitig die Regierung mittels Notverordnung die weiteren erforderlichen Vorschriften erlassen müsste. Aber alle Instrumente, die fakultativ sind, würden dann natürlich nicht greifen; selbstredend auch nicht die Gewinnsteuersatzsenkung.
3. Scheitern des STAF: Das würde natürlich bedeuten, dass auch die kantonale Vorlage dahinfällt. Deshalb braucht es diesen Eventualantrag, damit die Elemente ohne STAF-Bezug in die Septembersession gebracht und trotzdem per 1. Januar 2020 beschlossen werden können. Das ist das Backup, das wir Ihnen im Kleid eines Eventualantrags beliebt machen würden. Die Elemente aus dem Kompromissvorschlag vom Montag sehen Sie auf Seite 3 des Factsheets.

Wir würden beliebt machen, dass wir dieses Paket schnüren und in der Februarsession 2019 beschliessen.

Zu den Auswirkungen auf die Beratung des Geschäfts 29.18.01: Das ist die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten». Der Kommissionspräsident Götte-Tübach sitzt heute an unserem Tisch. Wir würden das Element aus dieser Debatte als Drittänderung zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz aufnehmen. Wenn wir das in der heutigen Kommissionssitzung beschliessen, dann ist es eigentlich politisch angebracht und notwendig, dass die Fraktionen im Hinblick

⁶ Vgl. Beilage 13.

auf ihre Vorbesprechungen zur Novembersession 2018 ein Signal des Initiativkomitees erhalten. Formell müsste der Rückzug der Initiative spätestens am Ende der Februarsession 2019, also am 20. Februar 2019, erfolgen. Die Beratung der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01 könnte im Grunde genommen sistiert werden. Wenn der Fahrplan so läuft, könnte man relativ schmerzlos eine Abschreibung machen, weil das Geschäft dann mit diesem Paket erledigt wäre.

Dann komme ich zum Dokument «Finanzielle Auswirkungen im Überblick»⁷: Das haben Sie am Dienstagabend erhalten. Es wurde auch gewünscht, dass ich nochmals etwas zu den finanziellen Auswirkungen sage. Dieses Papier ist selbstredend. Wir haben versucht, diese Werte zu justieren aufgrund der Beratungen vom Montag. Es handelt sich natürlich um etwas höhere finanzielle Auswirkungen, aber es hält sich noch mehr oder weniger im Rahmen. Trotzdem, ich habe es im Eintretensvotum bereits erwähnt, wird der Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt AFP) natürlich ab dem Jahr 2021/2022 eine Herausforderung. Wir sind im Moment in den interdepartementalen Gesprächen zum AFP. Wir haben selbstverständlich den AFP noch nicht beschlossen und sind erst in der Bereinigung. Aber unter Berücksichtigung des Bezugs von besonderem Eigenkapital und unter Berücksichtigung der integralen Umsetzungsagenda sowie der Beteiligung der Gemeinden am NFA-Verlust von maximal 24 Mio. Franken wird aufgrund des Stands der Beratung trotzdem nur noch davon ausgegangen, dass die Defizite im AFP 2021/2022 gegen 100 Mio. Franken laufen. Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein. Mit anderen Worten, für die Regierung ist natürlich der Spielraum für weitere Massnahmen oder Gelüste erschöpft. Ich denke auch für die Gemeinden, die auch mitbetroffen sind, ist es vertretbar. Natürlich ist es eine Herausforderung. Wir haben auch immer wieder kommuniziert im Kontext des Budgets, dass wir aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von Regierung und Kantonsrat auch ein stattliches freies Eigenkapital haben. Ich kann nicht ausschliessen, dass wir in der Übergangsphase 2021/2022 einen gewissen Bezug einkalkulieren müssen. Wenn sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen vollständig verändern – und jetzt kommen wir ins Kaffeesatzlesen –, dann sieht dieses Bild auch nochmals anders aus. Aber das ist einfach Stand der Arbeiten zum AFP 2021/2022.

Das ist eigentlich das Wichtigste zur materiellen und formellen Umsetzung des Kompromisskonzepts. Auf die weiteren Beilagen muss ich nicht gross eingehen. Das sind namentlich der Standard-Passus für Regierungsbeschlüsse⁸ sowie die Aufstellung über den Sondersteuersatz der Nachbarkantone⁹. Diese Punkte werden in der Detailberatung angesprochen. Wichtig ist eigentlich die Antragsvorschläge¹⁰, das Factsheet¹¹ sowie die finanziellen Auswirkungen im Überblick¹². Das Kompromisskonzept ist eine sehr elegante und konzise Umsetzung. Es sichert ab, dass das, was wir am Montag diskutiert haben, wirklich als Paket geschnürt werden kann. Die Diskussion am Montag haben wir so interpretiert, dass wir möglichst auch Unwägbarkeiten ausschliessen möchten. Für den Fall, dass das STAF am 19. Mai 2019 abgelehnt werden sollte, bestünde eine klare Auftragslage für Regierung und Kantonsrat und man könnte trotzdem den Fahrplan einhalten, um auf den 1. Januar 2020 dieses Paket umsetzen.

⁷ Vgl. Beilage 11.

⁸ Vgl. Beilage 10.

⁹ Vgl. Beilage 14.

¹⁰ Vgl. Beilage 15.

¹¹ Vgl. Beilage 13.

¹² Vgl. Beilage 11.

Götte-Tübach: Könnte die Bestellung der vorberatenden Kommission, für den Fall, dass das STAF nicht zustande kommt, nicht auf Juni 2019 terminiert werden? Zum Beispiel könnte die Formulierung lauten: «Die Regierung wird eingeladen, für die Beratung des Geschäfts nach Ziff. 3 dieser Aufträge [...] in der Junisession zu bestellen», dann ist diese im September 2019 bereit. Diese muss nicht schon vorsorglich bestellt werden oder mache ich einen Überlegungsfehler?

Regierungsrat Würth: Es besteht eine Rechtsgrundlage im Geschäftsreglement des Kantonsrates, dass das Präsidium auch vorsorglich eine Kommission einsetzen kann¹³. Ob Junisession oder Septembersession, das spielt gar keine grosse Rolle. Mit dieser Formulierung kann eigentlich das Präsidium an der ersten Sitzung nach dem 19. Mai 2018, falls das STAF abgelehnt wird, diesen Auftrag umsetzen.

Götte-Tübach: Dann müsste es nicht aber nicht «vorsorglich» sein. Ich fände es gut, wenn es fix ist.

Regierungsrat Würth: Wenn das Präsidium am Montagabend der Junisession seine Sitzung abhält und die Kommissionsbestellungen beschliesst, dann ist sie natürlich rein formal noch vorsorglich, weil das Geschäft noch nicht zugeleitet ist.

Götte-Tübach: Dann kommt das aus dieser Überlegung heraus. Man muss die Kommissionsbestellung nicht vor dem Juni machen, man kann den 19. Mai 2019 abwarten.

Regierungsrat Würth: Sie können im Prinzip an der Präsidiumssitzung der Junisession diesen Beschluss fassen.

Götte-Tübach: Nun eine inhaltliche Frage: Ich habe diesen Kompromiss sehr wohlwollend so zur Kenntnis genommen, auch als Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01/40.18.4. Was ich jetzt hier nicht sehe, ist die die Thematik der Dividendenbesteuerung. Dort erscheint mir der Wert von 70 Prozent als unverhandelbar oder ansonsten wird der ganze Kompromiss in Frage gestellt wird. Auch beim der Gewinnbesteuerung möchte ich nachfragen, ob bei einer Besteuerung von 14,0 Prozent eine Schmerzgrenze überschritten werden würde.

Regierungsrat Würth: Ich kann im Namen der Regierung sprechen. Für uns ist die Schmerzgrenze in beiden Punkten erreicht. Die 70 Prozent für die Dividendenbesteuerung und 14,5 Prozent für den Gewinnsteuersatz müssen bleiben.

Suter-Rapperswil-Jona: Eine Ergänzung aus der ersten Kommissionssitzung: Die 14,5 Prozent sind eigentlich der Breakeven. Deshalb hat dies auf dem nationalen Finanzausgleich auch keine negative Auswirkung. Die Dividendenbesteuerung stand auch zur Diskussion, dort sind wir zum Schluss gekommen, dass dies einer der Hauptkritikpunkte in der letzten Abstimmung war. Es wäre aus politischen Überlegungen nicht sinnvoll, hier aggressiv anzusetzen.

¹³ Vgl. Art. 21 Abs. 2 GeschKR: «Ist die Behandlung einer Vorlage dringlich, so beschliesst das Präsidium über die Kommissionsbestellung.»

2.2 Rückmeldungen aus den Fraktionen:

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): In der SP-GRÜ-Fraktion sind die Rückmeldungen sehr gemischt und insgesamt sehr skeptisch. Das muss ich hier vorausschicken. Die Feststellung ist vor allem, dass diese Ausfälle einfach immens sind und mit diesem Kompromiss jetzt auch noch vergrössert wurden. Für viele Mitglieder unserer Fraktion, wie wir es auch beim Eintreten auf die ursprüngliche Vorlage gesagt haben, ist es einfach zentral. Wir wollen kein weiteres Sparpaket. Das ist unsere Hauptstossrichtung. Dieser Ausfall im Kanton von 68 Mio. Franken wird als sehr kritisch betrachtet und wir wünschen uns heute noch ein paar detailliertere Ausführungen. Regierungsrat Würth hat bereits einige Dinge erwähnt, wie der Kanton gedenkt, mit diesen Ausfällen umzugehen. Er hat gesagt, dass weitere Bezüge aus dem Eigenkapital nicht auszuschliessen sind. Wir sind der Meinung, dass solche Bezüge zwingend sind, wenn wir in den Jahren 2021/2022 oder schon früher nicht in ein Sparpaket laufen wollen.

Wir würden uns wirklich wünschen, dass wir hier etwas klarere Aussagen erhalten. Für uns ist es wichtig, dass wir diesen Gap über Bezüge aus dem Eigenkapital abbauen. Dafür haben wir dieses Eigenkapital. Es kann einfach nicht sein, dass wir zusätzlich zur Umsetzungsagenda «Finanzperspektive», die schon bedeutende Einschränkungen mit sich bringt, bei weiteren Punkten bei unserer Verwaltung Abstriche vornehmen müssen, um diese Steuervorlage bzw. den Kanton zu finanzieren. Dies sind die Rückmeldungen aus meiner Fraktion. Vielleicht kann Hartmann-Flawil anschliessend eine Rückmeldung aus dem grünen Teil des Initiativkomitees geben.

Hartmann-Flawil: Im Namen des Initiativkomitees und in Absprache mit der CVP möchte ich sagen, dass es grundsätzlich als gangbarer aber schwieriger Weg angesehen wird. Es würden sich die Fr. 30.– erhöhen, dann zusätzlich ein Mehrwert für familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt. Eine Verknüpfung kann aber dazu führen, dass weder über den Gegenvorschlag noch über die Initiative separat abgestimmt werden kann. Beim Gegenvorschlag wäre dann die allfällige Abstimmung in einem Gesamtpaket. Man kann das schon parallel machen, aber es müsste getrennt werden, weil insbesondere das kritisiert worden ist. Es braucht eine Parallelität, aber keine Verknüpfung. Die Erwartung ist, dass entweder die Initiative im Gegenvorschlag umgesetzt wird oder es eine Volksabstimmung gibt. Da muss man einfach eine Erhöhung um Fr. 50.– sagen, dass familienpolitische Anliegen eine breite politische Unterstützung in der Bevölkerung haben. Die Chance einer Annahme der Initiative ist relativ hoch. Man wird die Initiative nicht bedingungslos zurückziehen, ohne die Diskussion der Novembersession zu kennen. Das würde aus meiner Sicht kaum goutiert werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe die Rückmeldung anders verstanden. Man ist grundsätzlich bereit, die Initiative bei einem Kompromiss bei Fr. 30.– anstelle der Fr. 50.– zurückzuziehen. Weiter ist man auf dem Fahrplan eigentlich einverstanden, dass es in diesem Sinne zu früh zurückgezogen werden muss. Es ist somit vorgesehen, dass man in dieser Session eine Ankündigung macht, in der Februarsession das Geschäft sistiert wird und am nächsten Tag zurückgestellt werden muss. Der entscheidende Punkt ist v.a. der attraktive Vorschlag mit dem Eventualantrag, dass auch bei Ablehnung sichergestellt wird, dass das die Anliegen der Initianten mitberücksichtigt werden. Und ich glaube, das ist sehr wohl im Sinne des Initiativkomitees.

Hartmann-Flawil: Bis zur letzten Aussage haben wir keine Differenzen. Wir haben eigentlich nur die Differenz, dass bei einer Ablehnung des Kompromisses, die Initiative ohne eine Abstimmung versenkt wird.

Regierungsrat Würth: Wir haben uns auch diese Fragen überlegt. Deswegen sind die formellen Fragen sehr relevant. Also die Frage, ob man es im Paket als Drittänderung vorsieht oder separat, ist schon legitim. Wir haben es euch einmal unterbreitet. Ich glaube jedoch, dass es in der ganzen Diskussion noch ein Missverständnis gibt. Nach Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) heisst es: «Lehnt der Kantonsrat ein Initiativbegehren ab, so hat er gleichzeitig zu beschliessen, ob er dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten will.» Das würde man hier machen. Wenn natürlich die Initiative zurückgezogen werden würde, dann wäre nur noch der Gegenvorschlag beschlossen und der kommt nicht obligatorisch zur Volksabstimmung. Nach meinem Szenario würde der Kompromiss beinhalten, dass es einen Rückzug plus Gegenvorschlag zum Gesetz gibt. Das Gesetz untersteht natürlich wie alle anderen auch, dem fakultativen Referendum. Jetzt gibt es zwei Varianten. Die eine ist diejenige, die der Regierungsrat mal vorgeschlagen hat und die andere ist, dass man sagt, mit allen Zusicherungen macht die Kommission von Götte-Tübach weiter und arbeitet nach Massgabe dessen, was wir heute diskutiert und beschlossen haben. Wir müssen einfach die Sicherheit haben, dass die Kommission das weiter so macht, wie wir das diskutiert haben. Wenn man den Kompromiss vom Montag durchziehen will, dann müsste man es so machen. Wenn ihr jedoch gewährleisten könnt, dass die Kommission am 8. November 2018 auf diesem Pfad so laufen wird, kann man natürlich auch parallel arbeiten. Es braucht einfach eine Zusicherung.

Hartmann-Flawil: Ich möchte auf eine Parität unter Berücksichtigung der Interessen der Kommission hinweisen, die eigenständig ist. Dadurch haben wir nicht die Verknüpfung. Ich glaube, wir könnten sogar, wenn es nötig wäre, einen Vorbehalt über den Gegenvorschlag zur zweiten Lesung machen, damit die zeitliche Parallelität sichergestellt wäre. So könnte man meiner Meinung nach sicherstellen, dass die Bedenken ausgeräumt werden.

Regierungsrat Würth: Das ist etwas, das nicht Dealbreaker sein müsste. Wenn die Zusicherungen klargestellt sind, ist es für uns selbstverständlich auch machbar. Die Lösung für diese parallele Vorgehensweise, wie es Hartmann-Flawil skizziert hat, hat natürlich den Vorteil, dass die Diskussion über die Einheit der Materie nicht stattfinden würde. Ich habe die grössten Vorbehalte in diesen Gesprächen gestern und vorgestern gehabt, aber der hiesige Fall hier, liegt ein wenig anders als der Fall Neuenburg, den das Bundesgericht zu entscheiden hätte. Wir können es so machen, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass alle Stimmberechtigten vom Kanton St. Gallen aktivlegitimiert sind. Wir haben ein gewisses formelles Risiko. Deswegen können wir auch sehr gut mit diesem Weg leben. Wir wussten heute Morgen nicht, wie die Zusicherungen auf dieser Seite sind. Wenn sie klar verbindlich sind, dass man davon ausgehen kann, dass die andere Kommission am 8. November 2018 in dem Sinne auch beschliesst, kann man natürlich auch parallel fahren.

Hartmann-Rorschach: Ich habe grundsätzlich Verständnis für euer Anliegen. Das Risiko ist einerseits, dass man die Einheit der Materie in Frage stellen kann und andererseits gibt es das Risiko, dass die andere Kommission am 8. November 2018 nicht so beschliesst, wie wir es uns erhoffen. Es ist zu hoffen, dass sie es macht. Es hat einige hier, die auch in der anderen Kommission sind. Man kann wahrscheinlich die Mitglieder aus den Delegationen versuchen zu briefen, aber am Ende ist die Kommission souverän und selbständig. Es kann anders rauskommen und dann ist auch das Paket weg.

Hartmann-Flawil: Es kommt darauf an, was der Kantonsrat in der Novembersession beschliesst.

Dürr-Widnau: Das Risiko besteht. Wir haben aber letzten Montag schon darüber diskutiert, dass ein paar von uns in beiden Kommissionen sind. Wenn man es in der anderen Kommission nicht zustande bringt, haben wir sowieso ein grundsätzliches Problem in den Fraktionen. Wenn die andere Kommission etwas ganz anderes macht, haben wir intern ein Problem, also in jeder Fraktion. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Fraktionen die Kraft haben, in der anderen Kommission den Weg vorzuwerfen, weil wir sonst nicht mehr darüber diskutieren müssen.

Götte-Tübach: Da gehe ich einig. Wir müssen uns nichts vormachen. Ich glaube das Resultat würde das ergeben, was Sie gesagt haben. Ich habe keine Angst, dass es am Schluss ein Problem geben sollte.

Dürr-Widnau: Der Vorteil ist, dass beide Resultate von beiden Kommissionen vor der Session vorliegen würden. Wenn diese nicht übereinstimmen, dann haben wir ein Problem.

Götte-Tübach: Wir hatten diese Woche Präsidiumssitzung. Am besten findet das ganze am Dienstag statt. Wenn irgendetwas auf das Budget einen Einfluss hätte, könnten wir dort noch die Regierung hinzunehmen und das Budget wird dann am Mittwochmorgen behandelt. Das wäre das Setting, welches das Präsidium für den Ablauf der Session vorsieht und dazu würde der Bericht auch in Diskussion stehen. Den Bericht 40.18.04 beraten wir am Montagnachmittag losgelöst vom allem anderen.

Regierungsrat Würth: Mein Informationsstand ist, dass am Montag der Bericht 40.18.04 und am Dienstag der XV. Nachtrag zum Steuergesetz beraten wird. Am Mittwoch ist das Budget dran und danach die Gesetzesinitiative 29.18.01. Dieser Ablauf würde auch Sinn machen und sie könnten reagieren. Ich möchte vorschlagen, dass man die beiden Kommissionen zeitgleich kommunizieren, sodass es als Gesamtpaket übergebracht wird. Wenn sie diesen Weg gehen möchten, hat das zur Folge, dass wir auf dem Antragsformular die Drittänderung nicht machen würden und dann wäre logischerweise auch beim Auftrag Eventualantrag Bst. f auch obsolet.

Hartmann-Flawil: Ich hätte noch eine Anmerkung zum Auftrag Ziff. 2 aus den Vorschlägen des Finanzdepartementes. Möchte man das hier drin machen oder mit Ergänzungen, die wir in der Kommission weiter bei der Beratung diskutieren? Dann würde es sich bereits am Montagnachmittag entscheiden, ob der Kompromiss im Steuergesetz hält. Es geht um einen Antrag an die Regierung über die Verwendung der Mehrerträge aus den Kinderzulagen für die direkte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das müsste am besten an die andere Kommission übergeben werden. Es geht mir darum, dass die Kommission von sich aus die Sachen diskutiert und dann beantragt. Im Ganzen sehe ich hier die breiteste Unterstützung für das ganze Konstrukt.

Suter-Rapperswil-Jona: Das ist ein fixer Bestandteil und es wird schon erwartet, dass es auch ein Teil des Kompromisses bleibt.

Hartmann-Flawil: Für diese Massnahmen müsste im Prinzip die andere Kommission den Auftrag stellen.

Suter-Rapperswil-Jona: Das Ergebnis der anderen Kommission muss aber derselben Wortwahl entsprechen wie die Vorschläge des Finanzdepartementes. Das wären eigentlich die Erwartungen von uns an diese Kommission.

Götte-Tübach: Wir können nichts festmachen. Man kann einfach mit einem Auftrag über diese Handlungsfelder, die im Bericht sind, ein Zeichen setzen. Was die Regierung macht, wie das kommt, können wir nicht in dieser Kommission beeinflussen.

Hartmann-Rorschach: Wenn wir jetzt die Diskussion über die verschiedenen Vorgehensweisen so führen, ist für mich einfach wichtig, dass man das Einverständnis miteinander eine Lösung zu finden, die wir am Montag gehabt haben, wo es auch gegenseitiges Vertrauen braucht, in diesem Geiste auch jetzt umsetzen können. Und das Vertrauen, wenn es noch irgendwo Zweifel hat, die andere Seite einen Rückzug macht oder im Parlament einen Weg findet etwas zu ändern, ist es gut, wenn man es jetzt auf den Tisch bringt und darüber redet und einen Weg findet, wie man das gegenseitige Vertrauen erhöht. Aus meiner Sicht ist das ein Paket, das sich lohnt, wenn man es wirklich so umsetzen könnte. Ich habe am Dienstag im Gewerbeverband eine Vorstandssitzung gehabt. Ich habe darüber orientiert und man ist mir nicht mit Freude an den Hals gefahren. Das hat niemand erwartet. Aber schliesslich hat man gesagt, wenn man so die verschiedenen Sachen in die Waagschale reinlegt, finden wir einen Weg. Dieser führt zu weniger Umwegen, als wenn man es auf die Abstimmung ankommen lässt. Man muss die entsprechenden Kämpfe führen. Ich denke, wenn ich für den Gewerbeverband rede, würden wir das Paket so wie wir es am Montag besprochen haben, ohne Änderungen, annehmen. Bei der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (abgekürzt IHK), Götte-Tübach, ihr habt keine Sitzung gehabt, aber ich habe mit den entscheidenden Leuten geredet und wir haben genau dasselbe Zähneknirschen.

Wenn das halt ein Weg ist, mit dem man die verschiedenen Anliegen des Kantons einigermaßen in einem vernünftigen Paket umsetzen kann, dann tragen wir das vermutlich. «Vermutlich», weil ihre Gremien noch nicht abschliessend beschlossen haben. Aber dann könnten wir das vermutlich auch nicht tragen. Es hat Elemente drin, wo man nicht glücklich ist mit dem was jetzt kommt, aber man kann es akzeptieren. Genau dasselbe ist unsere Rückmeldung. Aber die Bedingung ist wirklich, dass wir es so umsetzen, wie wir es am Montag diskutiert haben, ohne weitere Änderungen. Wenn es irgendwelche prozedurale Anpassungen braucht, damit man das Vertrauen erhöhen kann und in der Session nicht irgendwo ein «Geplänkel» hat, muss man sagen, dass die Fraktionen dahinterstehen und wir es versuchen so durchzuziehen. So senden wir auch ein Signal an die Öffentlichkeit, dass die politischen Kräfte in dem Kanton das so möchten und umsetzen möchten. Dann glaube ich, wäre das gut und dann müsste man allenfalls prozedurale Änderungen machen, sodass das Vertrauenslevel so gross wie möglich ist. Das ist die Rückmeldung aus der Wirtschaft.

Götte-Tübach: Es hat noch einen Termin mit Regierungsrat Würth zusammengegeben. Es wird so sein, dass wir das im Präsidialausschuss der IHK am Montag anschauen werden. Die IHK ist noch viel unpolitischer als das Gewerbe. Das liegt an ihrer Zusammensetzung. Da schaut man das Thema Eins und Zwei an und was das Thema und die Idee aufgrund der Wirtschaft ist. Aber es ist nicht meine Aufgabe das so reinzubringen und ich gehe davon aus, dass wir wie Hartmann-Rorschach bereits ausgeführt hat, am Schluss mit einem Gesamtpaket irgendwo politisch auf den Weg gehen. Man wird sicherlich nicht in vorderster Front eine Päckchenlösung machen. Hier denkt die IHK aufgrund ihrer Geschichte abstrakter und schaut Thema Eins und Zwei an. Was ich sicher an die Adresse von Hartmann-Flawil sagen kann ist, dass sich die IHK die ganze Thematik mit Familien und schulergänzenden Themen bereits jetzt schon klar auf die Fahne geschrieben hat, losgelöst von allen politischen Diskussionen, die am Laufen sind. Das wird ein Thema sein, dass die IHK in der Zukunftsagenda Mitte November antönen wird ohne konkrete Massnahmen. Da wird man in nächster Zeit sicher daran arbeiten. Das wird sicherlich auch von der Regierung

und der anderen Seite her unterstützt, ohne jetzt zu den aktuellen politischen Geschäften Stellung zu nehmen.

Kommissionspräsident: Die SVP-Delegation stimmt mit dem Kompromiss überein?

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Euphorisch ist die Fraktion über den Kompromiss nicht. Wir haben angekündigt, dass z.B. die Entlastungen für die natürlichen Personen für uns ein absolutes Mindestmass sind. Aber man hat einen sinnvollen, gangbaren Mittelweg gefunden vor allem in Harmonie mit der Initiative, die ja eine Erhöhung von Fr. 50.– gefordert hat. Mit den Fr. 30.– haben wir einen gangbaren Mittelweg. Man hätte gerne höhere Entlastungen. Aber wenn der Kompromiss so durchgesetzt wird, dann sind wir dafür. Wenn das Vertrauen von den verschiedenen Parteien, die jetzt mitverhandelt haben sich durchsetzt, sind wir auch bereit solch einen Weg zu machen. Wir sehen auch von unserer Seite ein paar Forderungen als erfüllt und wenn auch auf der anderen Seite so anerkannt wird, sind wir grundsätzlich für die Vorlage.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion hat ebenfalls gemischte Gefühle. Man sieht aber den Mehrwert und wenn es uns gelingt, dass auch im Parlament nicht eine riesige Diskussion entsteht, haben wir alle miteinander etwas erreicht.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Wir begrüssen den Vorschlag, da es eine tragfähige und austarierte Lösung ist. Es war unser Anliegen, eine Lösung zu finden, die vor allem in der Bevölkerung eine Mehrheit findet. Wir sind der Meinung, dass jetzt eine gut austarierte Kombination. Einerseits kommt es zu einer signifikanten Entlastung der Wirtschaft, vor allem durch die Gewinnsteuersenkung und Inputförderung, die im Bereich der Innovation wichtig sind. Unten sehen Sie die Entlastung für das Gewerbe, auch für uns ist die Reduktion der Mindeststeuer ein wichtiges Anliegen und ein Bestandteil des Pakets. Die Entlastung des Mittelstandes soll durch den erhöhten Abzug von Krankenkassenprämien, durch soziale Ausgleichsmassnahmen in Form von Ausbildungszulagen und der Erhöhung der Kita-Unterstützung sowie der individuellen Prämienverbilligungen (abgekürzt IPV) erfolgen.

Dann komm ich zu dem Punkt, den Bucher-St. Margrethen erwähnt hat. Es ist auch unser Verständnis, eine Lösung zu finden, die an die Grenze geht und das finanziell ausreizt, was sowohl für Wirtschaft als auch für die natürlichen Personen möglich, aber trotzdem noch so finanzierbar ist, dass man genau kein Sparpaket schnüren muss deswegen. Ich würde aber nicht so weit gehen, jetzt schon Bedingungen zu stellen, wie das in der finanzpolitischen Ebene im konkreten Fall umgesetzt werden muss. Das ist etwas, das angeschaut werden muss, wenn es auf dem Tisch liegt. Wir haben gehört, dass eine gewisse Bereitschaft da sein muss, das Eigenkapital einzusetzen, wenn es notwendig ist. Ich würde davon abraten – und das würden wir auch nicht unterstützen –, konkrete Bedingungen zu stellen. Das Ziel ist nachher in einem grösseren Kontext, dass das Eigenkapital grundsätzlich nicht wieder bezogen werden muss. Wichtig ist einfach, dass es kein Sparpaket deswegen gibt. Darin sind wir deckungsgleich.

Dürr-Widnau: Die Gemeinden stehen ebenfalls hinter dem Kompromiss. Die ersten Rückmeldungen, die wir erfahren haben sind positiv. Also man kann davon ausgehen, dass die Gemeinden auch dahinterstehen. Wenn sie mitmachen erhöht sich massiv die Chance, dass das beim Volk durchkommt. In diesem Sinn hätte man die erste Reaktion der Gemeindepräsidenten, die wir gerade getroffen haben. Man konnte ein wenig steuern, wie sie denken.

Hartmann-Flawil: Man muss klar sagen, dass es eine zwingende Voraussetzung für unsere Fraktion ist, zu wissen, dass die Löcher ohne Sparpaket geschlossen werden können. Ausser in diesem Punkt haben wir keine Differenz zu den Aussagen der CVP-Delegation. Der entscheidende Punkt ist, wie Regierungsrat Würth gesagt hat, dass man das besondere Eigenkapital dafür einsetzen möchte. Es ist ein erster Schritt. Der zweite Teil ist das freie Eigenkapital. Dies hat gemäss dem Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) einen Zweck, allenfalls um Steuersenkungen zu machen und zu finanzieren. Wir haben genau die Situation hier, dass man Steuersenkungen erheblich darüber macht, was wir im normalen Staatshaushalt tragen können. Dann kommt aus dem Staatsverwaltungsgesetz, dass man aus dem freien Eigenkapital mithilft, übergangsweise, allenfalls abgestuft, die Löcher zu stopfen. Sonst können wir die gesetzliche Grundlage vergessen. Wir haben das so ausdrücklich drin. Es ist sogar ein Limit bestimmt worden, ab wann man Steuersenkungen beantragen kann, u.a. der Stabsteuerfuss. Wir möchten keine weiteren Sparpakete. Es gibt übrigens auch die Parteien, die ein Interesse daran haben, dass man nicht von Sparpaketen redet.

Regierungsrat Würth (im Namen der Regierung): Wir möchten auch nicht ein Paket schnüren, das direkte Auswirkungen zu einem Sparpaket hat. Deswegen ist dies vorher auch ganz kurz an diskutiert worden. Das Potential für den Kompromiss ist ausgereizt und es liegt nichts mehr drin. Für uns ist es so vertretbar. Wir sind jetzt im Oktober 2018. Wir reden jetzt für das Jahr 2021/2022, das ist ein relativ weiter Sprung. Es kann aber auch auf die andere Seite gehen. Es ist nicht so, dass man in diesen schwierigen Jahren, nach der Finanzkrise, nicht auch freies Eigenkapital bezogen hätte fürs Budget. Es ist also nicht völlig aus dem Tierbuch. Trotzdem muss ich sagen, wir können heute nicht auf den langen Zeitpunkt sagen, wie ihr es machen müsst. Ich meine die finanzpolitischen Rahmenbedingungen müssen wieder beurteilt werden.

Natürlich nennt das Staatsverwaltungsgesetz die Schwelle hinsichtlich der Steuersenkungen (20 Prozent Steuerprozent, also etwa 240 Mio. Franken). Aber jetzt einfach die Interpretation machen, die Schwelle, dass das Delta zwischen dem heutigen Bestand und den 240 Mio. Franken ist einfach für Steuersenkungen einzusetzen sei, ist nicht opportun. So können wir das natürlich nicht betrachten. Das freie Eigenkapital ist natürlich dazu da, um konjunkturelle Schwankungen aufzufangen, ohne Steuern anzuheben. Das ist letztlich auch der Zweck. Mit dem STAF können wir von regulatorisch bedingten Schwankungen ausgehen, weil die Schweiz die Unternehmenssteuerreform umsetzen muss und gleichzeitig braucht es Ausgleichsmassnahmen. Unter dem Titel kann man auch sagen, es ist vorübergehend ein gewisser Bezug des freien Eigenkapitals denkbar. Für uns ist das nicht völlig undenkbar. Wir möchten auch kein Sparpaket im Zuge dieses Kompromisspakets. Weiter muss man natürlich die Frage der Eigenkapitalbezüge immer auch im konkreten Umfeld der Budgetplanung anschauen. Da spielen auch ganz viele Faktoren rein. Aber sind wir froh, dass der Kanton St. Gallen ein relativ starkes Eigenkapital hat. Das ist ein Risikopuffer. Da gehen wir ein gewisses Risiko ein. Mit dem Risikopuffer ist das Risiko auch einigermassen beherrschbar. Man kann im Moment mit dem Stand heute nicht mehr sagen. Es wäre nicht seriös, für 2021/2022 bereits fixe Rahmenbedingungen zu definieren. Aber das ist die Grundhaltung der Regierung.

Oberholzer-St. Gallen: Wir haben einfach einen grossen Elefanten im Raum: die Steuerausfälle. Obwohl wir bereits am zweiten Sitzungstag sind, haben wir darüber noch fast gar nicht gesprochen. Die einzige Grundlage dazu ist das Gutachten von Christoph Schaltegger. Sie ist kritisiert worden und man kann sie kritisieren. Das ist aber der einzige Anhaltspunkt. Das Gutachten sagt aus, dass es keinen Grund gibt anzunehmen, dass der Zugewinn an Attraktivität, reichen wird,

um die Ausfälle abzufangen. Alles andere zu dieser Studie zur zukünftigen Entwicklung ist reines Bauchgefühl gewesen. Was wir haben sind andere Kantone, bspw. die Kantone Obwalden und Luzern, die massive Probleme haben. Andere Kantone haben auch schon die Befürchtung, dass sie die Steuern erhöhen müssen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass es im Kanton St. Gallen fundamental anders sein soll. Ob das Eigenkapital eingesetzt werden soll oder nicht, darüber befinden wir uns jetzt genauso in der Schwebelage. Das Eigenkapital nützt den Gemeinden und der Kirche überhaupt nichts. Und ich glaube, jetzt sind wir mittlerweile bei 160 Mio. Franken Steuer ausfällen und eine Diskussion darüber zu führen, was da passiert und wer wo welche Abstriche machen muss, wäre schon noch gut.

Regierungsrat Würth: Diese Fälle, die du erwähnt hast, sind deshalb nicht vergleichbar, weil wir nicht diese aggressive Politik geführt haben im Kanton St. Gallen. Wir sind sehr viel massvoller gewesen, auch gegen Widerstände. Aber die Mehrheit der St.Galler Politik hat nicht eine solche Politik gemacht wie der Kanton Luzern. Und deswegen haben wir eine andere Ausgangsbasis. Die Gemeindehaushalte sind gesund, der Kantonshaushalt ist im Grundsatz auch gesund. Dass, wenn man in die Zukunft schaut, sich Unsicherheiten ergeben können, ist normal. Das Leben ist unsicher. Da könnte man eine Gruppe von Pessimisten und Optimisten machen, das bringt nichts. Wir haben nicht die aggressive Politik geführt und was man bei juristischen Personen sagen kann, ist, dass wir eigentlich eine gesündere Entwicklung der Steuerkraft als in anderen Kantonen haben. Zum Beispiel Neuenburg, die aggressiv gewesen sind und hat jetzt in den letzten drei, vier Jahren bei juristischen Personen nicht mehr die relativ solide Steuerkraftentwicklung gehabt. Klar kann man auch da nicht die Hand ins Feuer legen. Wenn Italien nächste Woche aus dem Ruder läuft, hat das einen riesigen Einfluss auf die Währungsrelationen, dann sind wir vielleicht in der Novembersession in einer ganz anderen Diskussion. Wir müssen heute den Entschluss fällen. Wir glauben, es ist vertretbar, einigermaßen beherrschbar. Wir haben gut ausgestattete Risikopuffer und das Ziel kann letztlich weder einer Fraktion noch der Regierung sein, dass man so ein Paket machen muss und am Schluss die Leute sagen müssen, dass sie Sparübungen machen.

Hartmann-Flawil: Ich glaube, unbestritten ist das besondere Eigenkapital, ab dem Zeitpunkt, an dem es wirksam wird, also dem Jahr 2020, weil die natürlichen Personen dort das erste Mal mit den Auswirkungen der Gegenwartsbesteuerung konfrontiert werden. Ab dem 2021 sind es die juristischen Personen.

Regierungsrat Würth: Der Anteil an der direkten Bundessteuer kommt bereits 2020, darum im 2021. Deswegen ist im Prinzip das 2020 nach heutiger Beurteilung nicht allzu kritisch finanzpolitisch. Im 2021 gibt es eine volle Umsetzung.

Hartmann-Flawil: Ab dem Zeitpunkt, an dem das umgesetzt wird und wo die Ertragsausfälle wirksam werden, besteht ein Dissens, wie man mit dem freien Eigenkapital umgeht. Klar kann man nicht sagen, was im 2021 passiert. Aber es ist klar, dass zur Deckung von allfälligen Lücken, das freie Eigenkapital gehört, auch von Gesetzes wegen. Die 20 Steuerprozent machen 230 bis 240 Mio. Franken aus. Man hätte nicht gedacht, dass man als Basis auf dem Level bleibt. Im Normalfall macht man Steuersenkungen deutlich darunter. Damit versucht man es aufzubauen, denn dafür hat man es, damit man es einsetzen kann.

Regierungsrat Würth: Konkret hätten wir 30 Mio. Franken ab 2021 aus dem besonderem Eigenkapital geplant.

Hartmann-Flawil: Sind wir beim Blatt der Anträge? Ich möchte noch auf einige Punkte aufmerksam machen. Der erste Auftrag betrifft die IPV. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier noch einen kleinen Haken hat. Hat sich das die Regierung so überlegt? Wir haben die Situation, dass wir den kantonalen Ansatz innerhalb einer Bandbreite haben. Ich gehe davon aus, dass die Regierung auch der Meinung ist, dass es um eine Verschiebung der Bandbreite um 10 Mio. Franken geht. Ansonsten haben wir das Problem, dass wenn der Betrag über der Bandbreite liege, dass die IPV dann in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden muss. Bei der IPV haben wir eine gesetzliche Bandbreite. Ich gehe davon aus, dass die untere und die obere Parallelverschiebung um 10 Mio. Franken ist – dies zur Erläuterung, ansonsten stimmt das System nicht. Wenn der Betrag effektiv um 10 Mio. Franken erhöht wird, dann muss man auch zur Stabilität diese Bandbreite einhalten.

Regierungsrat Würth: Zur gesamten technischen Umsetzung kann ich der Kommission vielleicht noch eine Ergänzung nachliefern. Jetzt bewegt sich die gesetzliche Bandbreite nach aktuellem Wert zwischen 206 und 220 Mio. Franken einschliesslich des Bundesbeitrags. Dann bestehen zwei Effekte, die zu einer Einschränkung führen. Das ist das Entlastungsprogramm 2013¹⁴ und das Sparpaket II¹⁵. Das sind diese 11 Mio. Franken. Wir werden diese Frage nochmals mit dem Gesundheitsdepartement gemeinsam anschauen. Die Frage ist insofern natürlich noch ein bisschen virulent, da zwei Effekte einwirken von Seiten Bund. Einerseits die Erhöhung der Kinderprämien und andererseits darf man auch nicht die sog. Ergänzungsleistungsreform auf Bundesebene, die allerdings umstritten ist, unterschätzen. Dazu wird es vielleicht noch eine Volksabstimmung geben. Ich muss ehrlich sagen, wir haben Hochrechnungen gemacht, aber aktuell geht das so hin und her zwischen National- und Ständerat, ich habe keine aktuelle Hochrechnung, was die Ergänzungsleistungsreform für einen Entlastungseffekt auf die IPV bringt. Es gibt relativ viele Wechselwirkungen, bei denen ich mich ehrlich gesagt auch nicht auf die Äste hinaus wagen möchte. Wichtig ist, dass wir von der aktuellen Basis her diese 10 Mio. Franken erhöhen, inkludiert diese Kinderprämie, der Planwert 2020, das ist auch ein Wert, der noch relativ weit weg ist. Das würde auch bedeuten, man könnte im Verlauf des Jahres 2019, wenn nötig, noch eine gesetzliche Anpassung vorschlagen. Wenn der Kantonsrat das im November 2018 so beschliesst, werden wir das im Detail nochmals genau anschauen müssen. Mehr kann ich dazu noch nicht sagen, es wäre nicht seriös.

Hartmann-Flawil: Ist das Problem erkannt?

Regierungsrat Würth: Ja, das Problem ist erkannt.

Hartmann-Flawil: Ich möchte zur zweiten Seite der Antragsvorschläge des Finanzdepartementes etwas sagen, v.a. zum Eventualantrag, bei der Rückfallebene bei der Ablehnung der Bundesgesetzgebung. Ich gehe davon aus, dass es klar ist, dass mit diesem neuen Auftrag auch die Aufhebung der kantonalen Steuerprivilegien eingeschlossen wäre. Das wurde nicht gesagt, aber ich gehe davon aus, dass dies Punkt A sein müsste, die Aufhebung der kantonalen Steuerprivilegien. Ist das so angedacht?

¹⁴ 22.13.12 «Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 1)» / 22.14.04 «Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 2)».

¹⁵ 22.12.11 «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)».

Regierungsrat Würth: Das ist die formelle Frage, da kann Ihnen Henk Fenners etwas dazu sagen. Konkret fragt Hartmann-Flawil zu Auftrag Ziff. 3 fehle im Prinzip noch die Aufhebung der kantonalen Sonderstatusgesellschaften. Das müsste man quasi auch kantonal unilateral machen. Das ist die Frage.

Hartmann-Flawil: Ja, wie z.B. im Kanton Waadt.

Henk Fenners: Ich habe mir das überlegt. Wir sind ja in der Situation, dass das STAF nicht kommen wird, deshalb dieser Eventualantrag. Wenn das STAF nicht kommt, bleibt das StHG so, wie es jetzt ist, die Art. 28 Abs. 2–5 StHG bleiben bestehen. Das gibt uns nicht die Möglichkeit, diese kantonalen Steuerstatus abzuschaffen, denn die sind im StHG, d.h. im übergeordneten Recht, enthalten. Wir können das an einem praktischen Beispiel durchspielen: Wenn Sie das jetzt abschaffen würden, dann steht es immer noch im StHG. Anschliessend kommt ein Unternehmen und sagt, es sei jetzt zwar der Gewinnsteuersatz gesenkt worden, aber man habe zusätzlich Anspruch gemäss StHG auf eine gemischte Gesellschaft, eine Holding- oder eine Domizilgesellschaft und bittet um entsprechende Besteuerung.

Ich habe gestern noch Abklärungen getroffen zum Fall im Kanton Waadt. Es ist in der Tat so, dass der Kanton Waadt diese abgeschafft hat, aber es dauerte auch nicht lange, bis die Beraterseite kam. Ich habe hier Unterlagen des Prüfungs- und Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers. Die haben ganz klar Druck gemacht und gesagt, der Kanton habe die Steuerstatus zwar abgeschafft, aber er dürfe das nicht und sie verlangten die Besteuerung nach Art. 28 StHG. Die Situation ist heute so, dass sie markant die Steuern gesenkt haben und die Steuerstatus im kantonalen Steuergesetz abgeschafft haben, aber die Steuerstatus trotzdem gewähren müssen im Kanton Waadt (aufgrund des übergeordneten Rechts). Ich habe jetzt hierzu keine Rückfrage bei der Steuerverwaltung Waadt genommen, aber ich denke, dass das in der Praxis so ist. Der Steuersatz ist ohnehin durch, aber ich gehe davon aus, dass die Steuerstatus nach wie vor gewährt werden müssen.

Hartmann-Flawil: Ist die privilegierte Besteuerung nicht bundesweit überall gleich? Die privilegierte Besteuerung wird nicht vom Bund vorgeschrieben, also wie sie ausgestaltet sein muss bei den Kantonen. Das wäre jetzt der Punkt. Muss der Kanton St. Gallen gemäss dem StHG die kantonalen Statusgesellschaften genauso besteuern, wie es der Bund vorschreibt? Der Bund macht aus meiner Sicht keine Vorgabe, die Kantone haben Freiheit in der Ausgestaltung von dieser privilegierten Besteuerung. Ansonsten müsste man mich vom Gegenteil überzeugen.

Henk Fenners: Es ist im StHG genau festgehalten, wie die Besteuerung erfolgt. Nur der Tarif unterliegt der Tarifautonomie.

Hartmann-Flawil: Das würde bedeuten, man müsste das abschaffen bzw. angleichen auf den ordentlichen Satz in der privilegierten Besteuerung, mit einer Übergangszeit. Wenn Sie das anschliessend gegen aussen verkaufen möchten, funktioniert das nicht: Die privilegierte Besteuerung weiter beibehalten und trotzdem die Steuern für alle senken. Das wäre die Schwierigkeit, nicht als Kompromiss in der ersten Linie, aber auf der Rückfallebene müsste man das absichern.

Regierungsrat Würth: Ich habe politische und auch rechtliche Bedenken: Wir haben eine Tarifautonomie, aber das Konstrukt einer gemischten Gesellschaft können wir nicht kantonalrechtlich verhindern. Dieser Punkt wird nicht funktionieren, diesbezüglich musste ich mich auch rechtlich

aufklären lassen. Ich sehe es als nicht politisch opportun, das in dieser Liste aufzunehmen. Diese Auffangüberlegung muss zuallererst und primär der Bund machen. Ich habe an der ersten Kommissionssitzung erwähnt, dass mir diese Frage gestellt wurde: Was macht der Bund, wenn angenommen das STAF abgelehnt wird? Der Druck wird massiv sein. Der Bundesrat selber weiss nicht, was er dann genau machen wird. Vielleicht gibt es irgendwelche Pläne bei der eidgenössischen Steuerverwaltung oder Bundesrat Ueli Maurer. Es ist aber sonnenklar, dass die Schweiz Art. 28 StHG relativ zügig anpassen muss. Ich habe mir überlegt, ob man im Bern Notrecht anwenden muss, die Bundesverfassung gewährt gewisse Möglichkeiten zu diesem Mittel zu greifen. Der Bundesrat wird das aus einem gesamtwirtschaftlichen nationalen Interesse rasch handeln müssen. Ich verstehe die Gegner dieser Steuervorlage nicht, es würde wirklich zu einer grossen internen Unruhe kommen.

Gebert Stefan: Zur Berechnung einer Domizilgesellschaft: Es ist nicht so, dass eine Domizilgesellschaft mit einem tieferen Satz besteuert wird, sondern in einer solchen Domizilgesellschaft gibt es in der Praxis eine Spartenrechnung; Einerseits wird der Gewinn in der Sparte Schweiz berechnet, der zu 100 Prozent besteuert wird, andererseits gibt es einen Gewinn der Sparte Ausland, der nur mit einer Quote besteuert wird. So verkleinert sich der steuerbare Gewinn und nicht der Satz. Deshalb stellen wir uns die Frage, wie man das umsetzen soll.

Hartmann-Flawil: Wie wird die Quote festgelegt?

Henk Fenners: Die Quote lässt sich aus der der Jahresrechnung ermitteln. Die dort verbuchten Erträge sind der jeweiligen Sparte (Ausland/Schweiz) zuzuweisen. Die Ausländerträge fallen in die Sparte «Ausland». Letztendlich findet auf dem steuerbaren Gewinn Schweiz, einschliesslich der Quote «Schweiz», der ordentliche Gewinnsteuersatz Anwendung. Es besteht kein anderer Satz. Es ist eine Frage der Bemessung, die anders läuft. Es findet der ordentliche Satz auf dem der Schweiz zugewiesenen Ertrag Anwendung; dieser wäre hier 14,5 Prozent auf dem Gewinn, der effektiv zur Besteuerung kommt. Regierungsrat Würth hat bereits erwähnt, als Plan C, sofern das STAF scheitert, wird der Bund diese Steuerstatus unverzüglich abschaffen müssen. Es hat sich noch niemand konkret dazu geäussert, aber Plan C sieht wohl wie folgt aus: Abschaffung der Steuerstatus plus Finanzausgleichanpassungen in einem rasanten Tempo. Dann gehen die Diskussionen über den vertikalen Ausgleich los.

Hartmann-Rorschach: Ich kann Hartmann-Flawil verstehen, dass er das so im Paket haben möchte, also muss man dies irgendwo festhalten. Aber wir haben von Regierungsrat Würth gehört, dass man noch gar nicht weiss, was wirklich auf eidgenössischer Ebene passiert. Mit dem vorliegenden Papier (Verweis?) laden wir die Regierung ein, eine Vorlage auszuarbeiten. Wir werden es dort wieder diskutieren. Wenn wir jetzt zu viele Eckwerte vorgeben, die zu jenem Zeitpunkt möglicherweise gar nicht der jeweiligen Realität entsprechen, machen wir Dinge, die jetzt nicht nötig sind. Wenn Sie Ihr Anliegen dort einbringen möchten und wir der Meinung sind, dass es etwas ist, das man in unserem Kanton so umsetzen muss, dann besteht diese Möglichkeit. Es gibt die vorberatende Kommission, die das berät, es gibt einen Beschluss im Parlament, wo das festgelegt wird, die Regierung kann es in ihre Vorlage einbringen. Selbst wenn jetzt nichts hier erwähnt wird, hat man die Möglichkeit zu reagieren und zu handeln. Ich finde es falsch, jetzt etwas aufzunehmen. Wenn das Schweizer Volk die STAF-Vorlage ablehnt, möglicherweise die Bevölkerung des Kantons St.Gallen das auch ablehnt, dann ist es eine andere Situation. Wir präjudizieren jetzt etwas, das gar nicht nötig ist.

Bucher-St.Margrethen: Wäre es möglich in Art. 99 des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) den Steuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften zu reduzieren?

Henk Fenners: In Art. 99 StG sind wir im Bereich Eigenkapitalbesteuerung und nicht im Bereich der Besteuerung des Gewinns.

Bucher-St.Margrethen: Gibt es dazu keine entsprechende Bestimmung? Jetzt haben wir über die Übergangsbestimmungen geregelt, dass der Status quasi weitergezogen wird. Dort haben wir auch noch einen Sondersatz, wenn man das jetzt schon regeln kann, dann müsste man den Satz auch irgendwie unabhängig vom Status aufheben können. Das Ziel wäre eigentlich, die privilegierte Besteuerung abzuschaffen, ohne dass wir StHG-widrig werden. Das muss doch irgendwie über einen Tarif oder Satz möglich sein?

Henk Fenners: Grundsätzlich zur Frage der Weiterführung des Privilegs: Die sogenannte Sondersatz-Lösung bezeichnet man auch als Zweisatz-Lösung, da zwei Sätze Anwendung finden. Auf den stillen Reserven, die im steuerfreien Bereich entstanden sind, fand nie eine Besteuerung statt, auf diesen soll in Zukunft dieser Sondersatz angewendet werden. Weil die stillen Reserven im steuerfreien Bereich entstanden sind, kann man sie nicht hoch mit 14,5 Prozent besteuern, denn ursprünglich waren sie ja steuerfrei. Auf dem restlichen Teil, der steuerbar war, soll auch während dieser Übergangsphase von fünf Jahren der ordentliche Satz von 14,5 Prozent anwendbar sein.

Bucher-St.Margrethen: Aber unter dem Strich führt das dazu, dass die Belastung gleich bleibt. Das haben Sie uns ja erklärt.

Henk Fenners: Ja, aber unter Geltung des STAF.

Bucher-St.Margrethen: Genau, und das Ziel wäre jetzt – hier sind wir uns einig – dass wir das Privileg aufheben, wenn wir schon beim Dahinfallen von STAF die Gewinnsteuersätze senken. Also müsste man logischerweise diese Privilegien aufheben können. Diese können wir aber nicht aufheben, weil wir dann StHG-widrig wären. Wir müssten es doch schaffen, dass die Auswirkungen der Belastungen schlussendlich so sind, wie wenn diese Privilegien nicht mehr bestehen würden. Offensichtlich gelingt das im Rahmen einer Übergangsregelung auch, also muss es doch auch gelingen, wenn man das für eine Vorlage macht.

Stefan Gebert: Es handelt sich um eine Gewinnsteuer. Im Gesetz ist nicht geregelt, dass wir diesen Gewinnsteuersatz für diese Statusgesellschaften erhöhen können. Das passiert alles im Rahmen der Veranlagungstätigkeit in der Berechnung der Bemessungsgrundlage. Die Quoten sind immer abgestimmt auf die Verwaltungstätigkeit, welche diese Firmen in der Schweiz haben. Wir könnten natürlich eine Quote von 100 Prozent nehmen und dann ergibt das schlussendlich auch eine 100-prozentige Besteuerung in der Schweiz. Aber genau diese Gesellschaften haben jedoch keine grossen Verwaltungstätigkeiten in der Schweiz.

Henk Fenners: Ich meine, es wäre denkbar, dass wir für die Statusgesellschaften einen separaten Satz ins Gesetz aufnehmen würden. Aber wenn der Bund nicht im erforderlichen Tempo reagiert, reagiert das Ausland. Dann haben diese Gesellschaften mit massiven Retorsionsmassnahmen zu rechnen, die ihre Konzernsteuerquote oder ihre Quote massiv anhebt. Es ist jetzt teil-

weise schon so. Für den kantonalen Bereich zum Thema ausgereiztem finanzpolitischen Rahmen: Wenn man das macht, sind die privilegiert besteuerten Gesellschaften ziemlich schnell weg. Wir wissen, es stehen 40 Mio. Franken auf dem Spiel.

Bucher-St.Margrethen: Das ist ein Widerspruch, wenn Sie sagen, der Bund macht sowieso etwas, und wenn wir es früher machen, spielt es eigentlich keine Rolle. Ich finde es als politisches Zeichen falsch, wenn wir dieses Paket als Rückfallebene behalten, aber die Privilegien bleiben bestehen, wir verlassen uns auf den Bund. Es ist eine unvollständige und unlogische Fortschreibung dieses Kompromisses. Die SP-GRÜ-Fraktion möchte, dass wir das zumindest deklaratorisch in diesen Katalog aufnehmen.

Regierungsrat Würth: Dann schlage ich vor, dass wir den Antrag im Falle einer Ablehnung von STAF wie folgt formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene so rasch wie möglich die bestehenden Steuerregimes aufgehoben werden.»

Die Kantone sind nicht ganz einflusslos, auch andere Kantone werden Druck machen müssen. Ich kann Bucher-St.Margrethen politisch und konzeptionell völlig nachvollziehen, dass ein erklärbares Paket gewünscht wird. Es ist aber auf der richtigen Ebene zu lösen. Die Regierung hat ein Interesse daran, dass man dieses Problem so schnell als möglich löst.

Felix Sager: Das Problem der Abschaffung von Statusgesellschaften wurde auf Bundesebene gelöst. Die ganzen Abhängigkeiten in Richtung NFA, die Übergangsregelung von fünf Jahren und die Systematik mit einer Zweisatz-Lösung ist eine austarierte Geschichte, die auf Bundesebene entsprechend gelöst wird. Wieso schafft man nicht unilateral diese Statusgesellschaften ab? Weil wir damit vielleicht eines von fünf Problemen gelöst haben, aber die anderen vier Probleme immer noch bestehen. Das austarierte System vom Bund gibt es, weil man den Fiskalschock vermeiden möchte, um diese Firmen innerhalb von fünf Jahren in eine ordentliche Besteuerung zu bringen. Wenn man unilateral so etwas beschliessen würde, würde der Fiskalschock entstehen, den der Bund gerade verhindern möchte. Ich unterstütze, dass man diese Problematik auf Bundesebene lösen muss und nicht auf kantonalen Ebene.

Dürr-Widnau: Ich unterstütze das Votum von Regierungsrat Würth. Es wird eine Kommission geben und es werden irgendwelche Eckwerte bestehen und Beobachtungen, was die anderen Kantone machen. Ich bitte deshalb darum, das Ganze pragmatisch zu betrachten. Wir können den Katalog nicht um 20 Dinge ergänzen, sondern nur um das Wesentliche. Man kann der Bevölkerung mitteilen, dass dies nochmals in der Kommission diskutiert wird. Wir dürfen es nicht noch komplexer machen, dass es die Bevölkerung gar nicht mehr versteht. Diese vorgeschlagene Formulierung kann man ergänzen, wenn es dazu beiträgt, die Zustimmung zu verstärken.

Bucher-St.Margrethen: Wir können mit diesem Vorschlag leben.

Oberholzer-St.Gallen: Zum Auftrag Ziff. 3: Ich glaube, diese Unsicherheit entsteht vor diesem Hintergrund, dass sich der Kompromiss darauf beschränkt, dass wir die Regierung einladen. Was die Regierung dann bringt und was sie dazu sagen wird, das wird sich dann erneut herausstellen. Momentan einigen wir uns nur darauf, dass die Regierung zu dem Zeitpunkt, im Fall einer Ablehnung, einen neuen Vorschlag machen soll.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich glaube nicht, dass die Regierung etwas Anderes vorschlagen wird, als es die Fraktionen und das Parlament nun doch recht deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben jetzt diesen Kompromiss auf dem Tisch und wir müssen alle ein gewisses Vertrauen zueinander haben, deshalb haben wir diese Abhängigkeit vorhin auch miteinander diskutiert. Das müssen wir jetzt so laufen lassen.

Thalmann-Kirchberg: Es steht, dass es eine neue Botschaft geben wird. Vielleicht gibt es dann auch noch andere Punkte, die auch noch einfließen müssen. Ich hätte jetzt das Vertrauen in diese neue Botschaft, dann wird es wieder eine Kommission geben, dann können Sie dann Ihre Bedenken immer noch einbringen, wenn nicht von Seiten Bund diesbezüglich ein Vorschlag kommt.

Hartmann-Rorschach: Wir haben die prozeduralen Fragen auch im Detail betrachtet. Es gibt noch eine andere wichtige Ebene; die Öffentlichkeitsarbeit. Ich glaube, wenn wir das gegenseitige Vertrauen wirklich aufbauen wollen und auf einen hohen Level hinauf heben wollen, dann müssten wir uns auch noch zur Frage der Kommunikation finden. Man hat gesagt, die beiden Kommissionen (29.18.01/40.18.04 und 22.18.12) würden dann ein gemeinsames Communiqué zum gleichen Zeitpunkt machen. Ich fände es eigentlich gut, wenn wir der Öffentlichkeit auch gleichzeitig ein Communiqué der Wirtschaftsverbände, und des Initiativkomitees zukommen lassen, dass alle Ebenen kommunizieren, dass sie sich auf einer Kompromisslösung gefunden haben. Die Öffentlichkeit will keine Details studieren und fragen, welche prozedurale Lösungen wir gefunden haben. Die wollen wissen, dass sie dahinterstehen und es mittragen. Wären Sie auch bereit von Seiten des Initiativkomitees so zu handeln?

Hartmann-Flawil: Ich glaube es ist klar, es gibt eine Sitzung des Initiativkomitees, wo man das unter Vorbehalt so beschliesst. Wenn es so kommt und getrennt wird und nicht noch eine Rückfallmöglichkeit besteht, setze ich mich dafür ein. Diejenigen aus dem Komitee, die in der vorberatenden Kommission sind, werden sich dafür einsetzen und diesen Weg so unterstützen. In welchem Zeitraum eine Medienmitteilung kommen kann, kann ich nicht genau sagen. Das muss spätestens vor den Fraktionssitzungen sein, denn wir müssen vom Initiativkomitee eine Empfehlung an die Fraktionen abgeben.

Dürr-Widnau: Das Ziel ist, dass wir gemeinsam kommunizieren. Vom Zeitplan ist es klar, zuerst laufen die Kommissionssitzungen und nachgelagert wird das abgestimmt. Der zweite Sitzungstermin der vorberatende Kommission 29.18.01/40.18.04 findet am 8. November 2018 statt. Die Kommunikation könnte frühestens am 10. November 2018 erfolgen. Wir haben deshalb noch etwas Zeit, aber bis dann muss diese Lösung stehen, und dann sollte man diese auch kommunizieren.

Götte-Tübach: Die Kommunikation sollte in der zweiten Hälfte der Kalenderwoche 46 erfolgen.

Gartmann-Mels: Dieses Paket, ist ein Kompromiss und gehört zusammen. Wenn das nicht kommt, dann macht die SVP-Fraktion auch nicht mehr mit, dann beginnen wir wieder von vorne.

Hartmann-Flawil: Es ist klar, wir werden uns dafür einsetzen. Die Mitteilung wird lauten, das Initiativ-Komitee unterstützt den Gegenvorschlag und die Verwendung und würde, wenn es so entschieden wird, die Initiative zurückziehen.

Dürr-Widnau: Inhaltlich sind wir uns einig. Es geht nur noch um den formellen Weg. Die Kommunikation macht es aus.

Baumann-Flawil: Die Idee ist das die Kommunikation gleichzeitig und koordiniert erfolgt. Die Gefahr gross, dass irgendjemand querschlägt und dann entsteht wieder eine Kettenreaktion und geht schlussendlich in diese Diskussionen hinein.

Dürr-Widnau: Es wäre gut von den Kommissionen wissen, wann sie kommunizieren, dass man einen Vorlauf hat von der Medienmitteilung, damit wir wissen, was drinsteht und dass sich die Verbände und das Initiativkomitee sich auf einen Termin einigen.

Hartmann-Flawil: Alle Fraktionen haben gesagt, dass es nicht einfach ist in den Fraktionen, weil es auch andere Kräfte gibt. Wir werden uns so einsetzen und ich glaube auch, dass die Rückmeldungen in dem Sinne mehrheitlich so sind. Ich gehe nicht davon aus, dass eine Fraktion quer steht, aber da können wir dann nichts dafür. Ich sichere zu, dass wir diesen Kompromiss mittragen und so vertreten werden.

Dürr-Widnau: Wenn das Initiativkomitee keine Zusicherung machen kann, ist klar, dass der Kompromiss gestorben ist. Dem muss sich das Initiativkomitee bewusst sein. Ich bin überzeugt, dass wir eine Mehrheit finden werden. Es wird immer Personen geben, die anderer Meinung sind.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir könnten einen Termin für die Kommunikation festlegen, z.B. der 12. November 2018.

Schmid-Grabs: Man könnte eine gemeinsame Medienkonferenz durchführen. So wären die wichtigsten Vertreter an einem Tisch. Dann ist es ein geschlossener Auftritt und jeder hat sein Gesicht in dieser Sache gezeigt. Dann ist das Vertrauen da.

Baumann-Flawil: Kompliziert müssen wir es nicht machen. Es ist nicht entscheidend, ob am 12. oder 13. November kommuniziert wird. Es soll nicht vorgeprescht werden.

Dürr-Widnau: Ich würde eine Medienkonferenz ablehnen, weil es zuerst noch durch das Parlament muss.

Oberholzer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Delegation): Der Kompromiss ist abzulehnen. Sie haben mein kritisches Votum von vornherein gehört. Ich habe in der ersten Kommissionsitzung schon gesagt, der Kompromiss, über den wir sprechen ist eigentlich das, was oben aufgesetzt wird. Aber die Substanz ist die massive Gewinnsteuersenkung. Wir sind eine Fraktion aus zwei Parteien und ich spreche für die Mehrheit der Grünen-Subfraktion, wir werden dem Kompromiss nicht zustimmen.

Dürr-Widnau: Zu Oberholzer-St.Gallen: Ich bin froh, dass Sie sagen, wie es ist. Man macht nicht nur eine Steuersenkung, sondern man macht auch Ausgleichsmassnahmen. Man muss sich bewusst sein, dass die Ausgleichsmassnahmen nicht kommen, wenn der Kompromiss nicht zustande kommt. Bitte kommunizieren Sie das ihrer Partei. Man muss das Gesamtpaket im Auge behalten und sich überlegen, was man herausholen kann.

Kommissionspräsident: Ich glaube, wir haben einen inhaltlichen Konsens. Die Kommunikation soll gleichzeitig erfolgen bzw. man spricht sich noch ab, ob diese am 12. oder 13. November erfolgen soll. Wir müssen auch schauen, wie schnell die Regierung mit einem Vorschlag ist.

Regierungsrat Würth: Ich fasse das Antragsblatt zusammen:

- Abschnitt I werden wir einfach transformieren und legislative Anpassungen machen.
- Abschnitt II würde so nicht kommen. Wir fahren parallel.
- Beim Eventualantrag, kann in Ziffer 3 der Bst. f gestrichen werden wegen des parallelen Vorgehens.
- Ich meine es braucht eine separate neue Ziffer 5:

«Die Regierung wird eingeladen, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Abschaffung der Statusgesellschaften rasch geschaffen werden.»

Als Begründung kann ich Ihnen den folgenden Passus vorlegen:

«Die vorberatende Kommission ist überzeugt, dass für den Kanton St.Gallen ein breit abgestützter Kompromiss im grundlegenden Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft ist. Für die Bevölkerung ergeben sich über die Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs, die Erhöhung des Prämienverbilligungsvolumens, die verbesserte KITA-Finanzierung, die Erhöhung der Familienzulagen und die Erhöhung des Fahrkostenabzugs namhafte Entlastungen. Für die Unternehmen ergeben sich massgebliche Entlastungen bei der Gewinnsteuer und bei der Mindeststeuer, was allen Unternehmen dient. Forschungsintensive Unternehmen werden darüber hinaus mit der sog. Inputförderung besonders entlastet.»

Bucher-St.Margrethen: Ich finde den Begriff «KITA-Finanzierung» technisch nicht ganz korrekter Begriff.

Regierungsrat Benedikt Würth: Ja, das würden wir noch anpassen.

Hartmann-Rorschach: Ich finde es gut und verständlich formuliert und ich mache beliebt, dass wir das so als Begründung aufnehmen.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir können das so unterstützen.

Hartmann-Flawil: Der letzte Satz: «Dieses Paket erscheint gesamthaft stabil und angemessen.» ist mehr eine Konsequenz als eine Begründung.

Zoller-Quarten: Uns wirft man sonst immer ein wenig vor, wir seien eine Kompromiss-Partei. Es ist ja schön, wenn man über alle Parteien hinweg einen Kompromiss hat. Mir wäre der Begriff «eine breit abgestützte Lösung» lieber, denn mit dem Kompromiss sagt man schon, alle sind auch Verlierer.

Bucher-St.Margrethen: Unserer Fraktion hätte lieber das Wort «Kompromiss» drin. Denn ich weiss nicht, ob ich meiner Fraktion sagen kann, das ist eine gute Lösung.

Dürr-Widnau: Ich verstehe das Anliegen von Zoller-Quarten, aber für das Parlament würde ich es so lassen.

Egli-Wil: Wie lautet die Anpassung für den Begriff «KITA-Finanzierung» konkret? Werden Sie das einfach «familienergänzende Betreuung» ersetzen?

Regierungsrat Würth: Ja. Des Weiteren meine ich, ist eine formelle Mitteilung von Kommissionspräsident Bartl-Widnau an Kommissionspräsident Götte-Tübach nötig¹⁶. Die Diskussion soll mitgeteilt werden und die Kommission soll eingeladen werden, aus den besagten Gründen auf die Kompromisslösung einzuschwenken.

Götte-Tübach: Ich meine, Kommissionspräsident Bartl-Widnau soll in unsere Kommission kommen und über die Diskussion berichten.

Dürr-Widnau: Diese vorberatende Kommission braucht auch gewisse Formulierungen, wie die Anträge dann sein könnten. Wir haben eigentlich schon relativ viel vorgearbeitet. Die Vorschläge sollen mitgegeben werden.

Götte-Tübach: Das ist für mich Bestandteil der Unterlagen, die es braucht für die zweite Sitzung. Seitens der Parlamentsdienste betreut dieselbe Geschäftsführerin beide Kommissionen. Wir werden Ihnen die nötigsten Unterlagen unter Hinweis auf das Kommissionsgeheimnis zustellen.

Bucher-St.Margrethen: Der Auftrag Ziff. 2 aus dem Vorschlag des Finanzdepartementes der anderen Kommission?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich meine, wir sollten das der anderen Kommission in schriftlicher Form mitgeben. Kommissionspräsident Bartl-Widnau kann das dann erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Regierungsrat Würth: Die Ziff. 2 fällt ebenfalls raus und geht an die andere Kommission.

¹⁶ Vgl. Beilage 17.

3 Fortsetzung der Spezialdiskussion

3.1 Beratung Entwurf

Art. 11 (Steuererleichterungen)

Bucher-St.Margrethen: In Art. 11 StG sind die Steuererleichterungen geregelt. Wir haben gewisse Zusatzinformationen von Regierungsrat Benedikt Würth erhalten, wie die Kombinationen ange-dacht sind. Ich hätte gerne Ausführungen dazu, wie quasi die Reduktion der Steuererleichterung auf 20 Prozent kompensiert werden würde mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes bzw. der Gewinnsteuerbelastung. Wir haben gehört, dass es nicht möglich ist, die Steuererleichterung in die Entlastungsbegrenzung einzurechnen, weil das harmonisierungsrechtswidrig wäre. Aber ist denn das nicht eine Ungleichbehandlung der einzelnen Unternehmen, die eine Steuererleichterung erhalten, aber sozusagen damit die Entlastungsbegrenzung umgehen?

Regierungsrat Würth: Ich denke, hier sind Ausführungen zur Funktionsweise der Entlastungsbegrenzung sinnvoll. Ich glaube, das löst dann eine dieser Fragen.

Bucher-St.Margrethen: Die konkrete Frage lautet: Können Unternehmen, neben den bestehenden Steuererleichterungen, noch zusätzlich Abzüge für die Inputförderung und Patentbox geltend machen?

Stefan Gebert: Bei der Entlastungsbegrenzung geht man vom Gewinn aus, der vor den verschiedenen Massnahmen wie der Patentbox und der Inputförderung, generiert wird. Gemäss aktueller Praxis ist vorgesehen, dass es eine Mindestbesteuerung von 40 Prozent gibt. Dann rechnet man zuerst die Entlastungen ab und wenn dann der Gewinn tiefer ist als 60 Prozent, kommt die Entlastungsbegrenzung zur Anwendung und führt zu einer Deckelung von 60 Prozent des Gewinns, den man besteuert.

Bucher-St.Margrethen: Dies gilt in jedem Fall, auch für die Unternehmungen, die von einer Steuererleichterung profitieren? Das wäre der erste Schritt und erst dann werden die 60 Prozent umgelagert oder multipliziert?

Regierungsrat Würth: Ja. Die Gewinnsteuersenkung können Sie nicht in den Entlastungsmechanismus einrechnen. Wie es Stefan Gebert ausgeführt hat, ist es die Wirkung der Instrumente in der Summe. Der Unterschied zwischen der ordentlichen und der besonders besteuerten Gesellschaft ist eben gerade, dass sie eine andere Gewinnsteuerbelastung haben aufgrund des besonderen Steuerregimes.

Bucher-St.Margrethen: Aber die Parameter für die Festlegung des steuerbaren Gewinns sind die gleichen?

Regierungsrat Würth: Ja, das kann man so sagen.

Hartmann-Flawil: Aber vielleicht nochmals eine konkrete Frage: Ein Unternehmen hat einerseits gemäss den neuen Förderungsmassnahmen Inputförderung und Patentbox und andererseits noch Steuererleichterungen. Zuerst kommt die Entlastungswirkung. Die erwähnten 60 Prozent

sind dabei eine Begrenzungsmassnahme. Auf Folie 5 zu den Auswirkungen der Steuererleichterungen¹⁷ steht, dass die Reduktion der Steuererleichterungen von 50 auf 30 Prozent erfolgt. Das würde heissen, von diesen 60 Prozent wären 30 Prozent Steuererleichterung möglich.

Regierungsrat Würth: Ja, in diesen zwei Schritten, so verstehe ich es eigentlich auch.

Hartmann-Flawil: Zuerst ist kommt die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten, dann haben wir diese Entlastungsbegrenzung. Für den Rest sind noch Steuererleichterung möglich, die dann auf 30 Prozent sinken wird.

Felix Sager: Ich kann das bestätigen.¹⁸

Art. 39 (b) unselbstständige Erwerbstätigkeit

Kommissionspräsident: Aus dem Kompromissvorschlag ergibt sich eine Änderung in Art. 39, die im Handout des Finanzdepartementes rot ausgezeichnet ist.¹⁹ Entweder muss jemand diesen Vorschlag als Antrag übernehmen oder die Kommission ist sich ohnehin darüber einig und kann den Vorschlag als Antrag der Kommission übernehmen. Gibt es da Einwände gegen das Vorgehen? Diese Änderung ist ein Teil des Kompromisses, die ursprünglich nicht im Entwurf enthalten war.

Hartmann-Flawil: Darf ich bitten, im Antragsformular eine entsprechende Begründung darunter zu schreiben, wie man auf diese Anpassung gekommen ist. Denn ich sagen, das ist für uns nicht so einfach zu Schlucken. Des wäre es gut, wenn man Begründung hätte, dass dieser Betrag einer durchschnittlichen Park&Ride-Jahreskarte der SBB entspricht.

Regierungsrat Würth: Ich habe mir das auch überlegt. Wir haben jedoch darauf verzichtet singuläre Begründungen zu verfassen aus Gründen der Gesamtsicht des Kompromisses. Aber vielleicht ist dieses Thema für Sie zentral. Man kann das schon machen. Jetzt haben wir das zu Protokoll gegeben. Wir haben strategisch den Gesamtkompromiss vor Augen führen wollen. Aber sie können natürlich vorgehen, wie Sie es wollen.

¹⁷ Vgl. Beilage 10.

¹⁸ Die Antwort auf diese Frage wurde anlässlich der Sitzung der Finanzkommission vom 7. November 2018 nochmals wie folgt präzisiert respektive korrigiert:

In den Regierungsbeschlüssen besteht ein Standard-Disclaimer, dass bei einer allgemeinen Gewinnsteuersenkung durch den Kanton St.Gallen auf 14,94 Prozent aufgrund der Steuervorlage 17 (neu: Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, kurz STAF) die Höhe der Steuererleichterung um 20 Prozent gesenkt wird. Wurde beispielsweise einem Unternehmen Steuererleichterungen von 50 Prozent gewährt, erfolgt aufgrund der Gewinnsteuersenkung eine Reduktion um 20 Prozent auf eine zu gewährende Steuererleichterung von neu lediglich 30 Prozent. Sollte eine tiefere Gewinnsteuerbelastung beschlossen werden, erfolgt eine entsprechende Neuberechnung der Reduktion der Steuererleichterung.

Weiter besteht in den Regierungsbeschlüssen der Standard-Disclaimer, dass bei der Wahl anderer Formen der privilegierten Besteuerung im Rahmen von künftigen Rechtsentwicklungen diese nicht mit bereits laufenden oder im Regierungsbeschluss gewährten Steuererleichterungen kumuliert werden dürfen. Eine Anpassung der gewährten Steuererleichterungen durch die Regierung bleibt in diesen Fällen vorbehalten. Konkret schliesst dieser Standard-Disclaimer die Kumulation mit anderen privilegierten Formen wie beispielsweise Inputförderung oder Patentbox aus, respektive bleibt in solchen Fällen eine Anpassung der gewährten Steuererleichterung durch die Regierung vorbehalten.

¹⁹ Vgl. Beilage 12.

Hartmann-Rorschach: Ich würde davon abraten, einem einzelnen Punkt durch eine separate Begründung zu viel Gewicht zu geben. Ich würde eher eine Begründung für alle Elemente begrüßen, so wie es Regierungsrat Würth ausgeführt hat. Aber wenn wir einen einzelnen Punkt heraushalten, dann wäre das für einen Unbeteiligten nicht nachvollziehbar. Ich finde eher eine allgemein gehaltene Begründung sinnvoll. Der Rest ist unsere Sache in den Fraktionen, dass wir das umsetzen und begründen bei den Kolleginnen und Kollegen.

Hartmann-Flawil: Dann wäre meine Frage, ob man das ins Communiqué einbringen könnte. Irgendwo muss man das hineinbringen und mindestens die Betragshöhe thematisieren, damit klar ist, weshalb das Fr. 600.– sind.

Kommissionspräsident: Ich sehe allgemeines Nicken.

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes²⁰ zu Art. 39 Abs. 1 Bst. a StG als Antrag und stimmt ihm mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 45 (Allgemeine Abzüge, 1. Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes zu Art. 45 Abs. 1 Bst. g StG als Antrag und stimmt ihm mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 85^{bis} (4^{bis}. Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand)

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes zu Art. 85^{bis} Abs. 1 StG als Antrag und stimmt ihm mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 89 (Steuerberechnung, a) Steuersatz)

Hartmann-Flawil: Macht die Senkung um 0,2 in Abs. 1 bzw. 0,4 Prozent in Abs. 2 so viel aus? Denn allein die ursprünglich vorgesehene Gewinnsteuersenkung von 17,4 Prozent auf 14,9 Prozent war grösser.

Henk Fenners: Von den 17,4 Prozent auf 14,94 Prozent haben wir in einem ersten Schritt Anpassungen beim heutigen Kantonsanteil am Zuschlag von 67,5 Prozent. Das ist der Meccano. Im ersten Schritt leidet nur der Kanton, weil der Kanton die 36 Mio. Franken aus dem vertikalen Ausgleich bekommt. Das hat keinen Einfluss auf den Satz. Erst ab 16,56 Prozent wird die Schraube des einfachen Gewinnsteuersatzes angelangt und der Satz reduziert.

Hartmann-Flawil: Dann ist das nachvollziehbar. Dann würde es einigermaßen wieder stimmen.

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes zu Art. 89 Abs. 1 StG als Antrag und stimmt ihm mit 14:1 Stimmen zu.

²⁰ Vgl. Beilage 12.

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes²¹ zu Art. 89 Abs. 2 StG als Antrag und stimmt ihm mit 14:1 Stimmen zu.

Art. 99^{bis} (Steuerberechnung)

Die vorberatende Kommission übernimmt den Vorschlag des Finanzdepartementes zu Art. 99^{bis} StG als Antrag und stimmt ihm mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 323 (Übergangsbestimmung des XV. Nachtrags vom ●●)

Hartmann-Flawil: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜ-Delegation, Art. 323 Abs. 1 StG wie folgt zu formulieren:

«Wurden juristische Personen nach Art. 92 oder Art. 93 dieses Erlasses in der Fassung vor Vollzugsbeginn dieses Nachtrags besteuert, so werden die bei Vollzugsbeginn dieses Nachtrags bestehenden stillen Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts, soweit diese bisher nicht steuerbar gewesen wären, im Fall ihrer Realisation innert den nächsten fünf Jahren gesondert besteuert. Die einfache Steuer beträgt 0,5 Prozent in den ersten zwei Jahren, ab dem dritten Jahr 1,0 Prozent.»

Wir möchten damit dieselbe Lösung vorschlagen, die auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden vorsieht. Der Schock soll nicht fünf Jahre hinausgezögert werden, wenn er ohnehin kommt. Sondern es soll in zwei Schritten abgewickelt werden: In den ersten zwei Jahren beträgt die einfache Steuer 0,5 Prozent, im dritten bis fünften Jahr dann 1,5 Prozent. Das wäre ein stufenweises Vorgehen, mit dem man den Schock tatsächlich abmildern würde. Nach diesen fünf Jahren würden dann die 2,2 Prozent greifen.

Baumann-Flawil: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich finde, diese Abstufung braucht es nicht, denn der Schock wird aufgehoben durch die Dauer. Es ist dann bekannt und man kann planen, dass die einfache Steuer die nächsten fünf Jahre 0,5 Prozent beträgt.

Hartmann-Flawil: Man hat zuvor immer vom Schock für die Unternehmen gesprochen, wenn sie auf einmal so viele Steuern zahlen müssen. Wenn wir die Privilegierung mit einem kleinen Zwischenschritt reduziert, dann ist es nach fünf Jahren ganz aufgehoben. Ich glaube, das ist wirklich vertretbar. Appenzell Ausserrhoden wird sicher nichts Unkluges machen.

Regierungsrat Würth: Der Antrag ist abzulehnen.

Beim Vergleich zu Appenzell Ausserrhoden haben wir einfach zwei Probleme: (1) Appenzell Ausserrhoden hatte schon immer einen tiefen Satz bei der ordentlichen Gewinnbesteuerung, nämlich 12 Prozent, und (2) haben sie ohnehin nicht viele Statusgesellschaften ansässig und deshalb ist dieses Thema für sie relativ marginal. Wir befinden uns in einer anderen Position. Darum sind für uns eher der Kanton Thurgau oder der Kanton Zürich als Referenzkantone geeignet. Dort sehe ich, dass sie offenkundig das gleiche Modell haben oder avisieren wie wir. Deshalb würde ich schon darauf achten, dass man bei den 0,5 Prozent bleibt. Das ist auch ein wenig ein

²¹ Vgl. Beilage 12.

Konkurrenzthema. Denn die Statusgesellschaften sind genau diejenigen, die sich in der Steuerplanung befinden und aufgrund des Statuswechsels ihre Situation überprüfen müssen. Angesichts der relativ bescheidenen finanziellen Effekte würde ich jetzt nicht ein Signal setzen, das uns gegenüber dem Züricher oder Thurgauer Fiskus Nachteile einhandelt.

Dürr-Widnau: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich würde auch beliebt machen, bei den 0,5 Prozent zu bleiben. Wenn ich die Aufstellung über die Nachbarkantone²² betrachte, dann liegen wir beim Satz schon mal ein wenig höher als unsere Nachbarn. Sie haben jetzt nur das Beispiel Appenzell Ausserrhoden erwähnt. Die anderen Kantone streben aber auch das Modell an, das wir vorsehen. Da muss ich Regierungsrat Würth schon unterstützen. Wir machen uns ansonsten damit wieder unattraktiv. Darum würde ich beim Entwurf der Regierung bleiben.

Hartmann-Rorschach: Der Antrag ist abzulehnen.

Hartmann-Flawil, seitens der Wirtschaft danke ich Ihnen, dass Sie uns einen Schock ersparen wollen. Wir brauchen das nicht, aber wir kommen gerne darauf zurück. Wenn es wieder einmal zu einem Schock kommt, würden wir Sie wieder an Ihr Angebot erinnern.

Hartmann-Flawil: Ich muss einfach sagen, dass Sie die Sensibilität von aussen unterschätzen. Wenn man sagt, dass abzuschaffende Privilegien dennoch weitere fünf Jahre bestehen bleiben, dann sendet man eine gewisse Botschaft aus. Man muss sich bewusst sein, dass man Privilegien für 1'000 ausländische Gesellschaften beibehält. Mit diesem Zwischenschritt sendet man in Bezug auf die ordentliche Besteuerung eine andere Botschaft aus.

Gartmann-Mels: Danke, Hartmann-Flawil, aber es kommt vom Bund die gleiche Lösung und die fahren auch nicht überall ein eigenes Züglein. Auch müssen sie Firmenstrukturen verstehen. Wenn eine ausländische Firma, die bei uns jetzt Steuern bezahlt, braucht auch eine gewisse Zeit, um sich bei einer Steuerreform zu organisieren. Deshalb bin ich dafür, dass der Steuersatz über die fünf Jahre beibehalten wird.

Hartmann-Flawil: Das erstaunt mich schon.

Dürr-Widnau: Ich möchte mein Votum vom Montag nochmals wiederholen, Hartmann-Flawil. In anderen Bereichen will man Übergangsfristen und in diesem Bereich will man plötzlich keine Übergangsfristen. Ich glaube, der Sinn der Übergangsfrist ist, dass man einen klaren Anfang und ein klares Ende hat. Wenn alle Kantone diese fünf Jahre vorsehen, dann sollten wir das auch so machen. Deshalb bitte ich Sie jetzt schon, das nicht so stark zu gewichten. Das kann man auch den Leuten erklären.

Hartmann-Flawil: Nein, die Botschaft ist dann: Fünf Jahre sind gesetzt. Die Kantone können den Steuersatz selber bestimmen. Die Botschaft ist dann nicht, dass jetzt etwas aufgehoben wird, sondern dass es in fünf Jahren aufgehoben wird. Das ist dann der Kern der Botschaft.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Delegation zu Art. 323 StG mit 12:3 Stimmen ab.

²² Vgl. Beilage 14.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

3.2 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Kommissionspräsident: Es werden Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt. Wir gehen nun auf die Auftragsvorschläge des Finanzdepartementes²³ ein. Die Drittänderungen fallen nun weg. Das wäre hier Abschnitt II. Dann kommen wir zum Antrag, den Auftrag nach Abschnitt 7, Ziff. 2 der Botschaft der Regierung zu streichen.

Bucher-St.Margrethen: Worum handelt es sich dabei genau?

Felix Sager: Ursprünglich wollte man in der Botschaft in einem ersten Schritt den Gewinnsteuersatz auf 14,94 Prozent senken und in einem zweiten Schritt dann auf die 14,2 Prozent.

Kommissionspräsident: Es wurden mehrere Aufträge vorgeschlagen. Der erste Auftrag lautet:

1. «Die Regierung wird eingeladen bei der Individuellen Prämienverbilligung im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 bzw. ab dem Budget 2020 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 10 Mio. Franken vorzusehen. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags schliesst die bundesrechtlich verlangte zusätzliche Verbilligung der Kinderprämien ein.»

Hartmann-Flawil: Hier möchte ich nochmals klar festhalten, dass es nicht zu Lasten der Bandbreite geht, sondern es den zuvor diskutierten und zu Protokoll gegebenen Überlegungen²⁴ entspricht.

Kommissionspräsident: Der zweite Auftrag lautet:

2. «Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen und dem Kantonsrat allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen vorzulegen, mit denen Mittel im Umfang der durch die Erhöhung der Familienzulagen gemäss Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (sGS 371.1) beim Kanton generierten Steuereinnahmen in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Für die Fixierung des Betrags ist das Jahr 2020 massgebend. Mit den Massnahmen ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde sicherzustellen.»

Regierungsrat Würth: Der zweite Auftrag geht in die vorberatende Kommission von Götte-Tübach²⁵.

Götte-Tübach: Ich nehme den Auftrag gerne auf.

²³ Vgl. Beilage 15.

²⁴ Siehe S. 15.

²⁵ Vorberatende Kommission 29.18.01/40.18.04.

Kommissionspräsident: Dann kommen wir zu den Aufträgen 3 bis 5 für den Fall der Ablehnung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Diese lauten:

«Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 abgelehnt, wird:

3. die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat auf die Septembersession 2019 einen Nachtrag zum Steuergesetz mit folgenden Eckpunkten zu unterbreiten:
 - a) Reduktion Gewinnsteuersatz mit finanzieller Wirkung für Kanton im Umfang von 40,9 Mio. Franken;
 - b) Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen zu 70 Prozent;
 - c) Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien für Erwachsene um Fr. 800.– je Jahr;
 - d) Erhöhung Fahrkostenabzug um Fr. 600.–;
 - e) Reduktion Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf Fr. 100.– einfache Steuer;
4. das Präsidium eingeladen, für die Beratung des Geschäfts nach Ziff. 3 dieser Aufträge vorsorglich eine vorberatende Kommission in der Zusammensetzung der vorberatenden Kommission 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» zu bestellen und beide Lesungen des Geschäfts für die Septembersession 2019 vorzusehen.
5. Die Regierung wird eingeladen, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Abschaffung des Statusgesellschaften rasch geschaffen werden.

Der ursprüngliche Auftrag Ziff. 3 Bst. f aus dem Vorschlag des Finanzdepartementes fällt weg:

- f) als Drittänderung eine Erhöhung der Familienzulagen gegenüber den bundesrechtlichen Mindestansätzen um Fr. 30.–;

Hartmann-Flawil: Es wäre dann bei der Ausfertigung noch gut, wenn Ziff. 4 und Ziff. 5 ausgetauscht werden, weil das von der Reihenfolge mehr Sinn macht.²⁶

Die vorberatende Kommission übernimmt die Vorschläge des Finanzdepartementes zum Auftrag nach Abschnitt 7, Ziff. 2 der Botschaft der Regierung, zu Auftrag Ziff. 1, Ziff. 3 Bst. a–e, Ziff. 4 und Ziff. 5 als Anträge und stimmt ihnen mit 14: 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrat Würth: Ich möchte Ihnen allen für das konstruktive Ringen danken. Ich glaube, es liegt nun eine gute Lösung und ein guter Kompromiss auf dem Tisch. Ich war in der Pause noch schnell bei RELEG, um mich über das parallele Vorgehen der beiden Kommission rückzuversichern. RELEG schlägt vor, dass die Regierung eine Nachtragsbotschaft bzw. Anträge zum Geschäft 29.18.01 verabschiedet. Das werden wir machen. Das werden nur kurze Erläuterungen zum vorgeschlagenen Artikel über die Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 30.– sein. Das wäre der saubere Weg. Das parallele Vorgehen bleibt. Wir werden diese Anträge am Dienstag verabschieden und Ihnen übermitteln. Also, das sind die 30 Franken. Ist das der, würde ich jetzt sagen der ganz saubere Weg. Aber es bleibt bei dem parallelen Vorgehen, wie wir es vorher diskutiert haben. Das verbessert vielleicht nochmals die Beratung und die Situation, weil es doch ein wenig

²⁶ Siehe Antragsformular.

ein unkonventionelles Vorgehen ist. Sie haben dann eine konkrete Vorlage der Regierung auf dem Tisch.

Götte-Tübach: Was ist das für eine Vorlage? Hat sie eine eigene Geschäftsnummer?

Regierungsrat Würth: Nein, das ist ein Nachtrag zu 29.18.01.

Götte-Tübach: Ich würde das unterstützen, dann haben wir Klarheit und können den Nachtrag in die Traktanden unserer Kommissionssitzung aufnehmen.

Dürr-Widnau: Den zweiten Auftrag, der die Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung betrifft, sowie den Artikel zur Familienzulage muss die Kommission 29.18.01/40.18.04 übernehmen?

Regierungsrat Würth: Genau darum geht es. Die Antragsvorschläge, die sie sehen, werden in die Nachtragsbotschaft bzw. in den Antrag der Regierung aufgenommen.

Götte-Tübach: Regierungsrat Würth wird an der zweiten Sitzung unserer Kommission teilnehmen.

3.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XV. Nachtrag zum Steuergesetz», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:1 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

5 Abschluss der Sitzung

5.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

5.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Kommissionspräsident: Es wird am 12. November 2018 eine gemeinsame Medienmitteilung der beiden Kommissionen erfolgen.

5.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11:30 Uhr.

St.Gallen, 14. November 2018

Der Kommissionspräsident:



Alexander Bartl
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Oktober 2018); *bereits mit der Einladung vom 10. Oktober 2018 zugestellt*
2. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018; BBl 2018, 6031 ff.; *bereits mit Einladung vom 10. Oktober 2018 zugestellt*
3. Interpellation 51.18.42 «Unternehmenssteuerreformen / Steuervorlage 17: Zuerst Transparenz zur Unternehmenssteuerreform II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip», Wortlaut vom 11. Juni 2018 sowie schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018; *bereits mit Einladung vom 10. Oktober 2018 zugestellt*
4. Welche Folgen hat die SV17 für den Kanton St.Gallen?, Gutachten von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger / Patrick Leisibach, MSc UNIBE, im Auftrag des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen vom 4. Oktober 2018; *bereits mit Einladung vom 10. Oktober zugestellt*
5. Synoptische Darstellung von geltendem Recht und dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz; *mit E-Mail vom 19. Oktober 2018 zugestellt*
6. Präsentation Schaltegger; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Präsentation Götte, *bereits an der Sitzung verteilt*
8. Präsentation FD; *bereits an der Sitzung verteilt*
9. Antragsformular vom 22. Oktober 2018; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
10. Berechnung der Effekte von Steuererleichterungen unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton St.Gallen; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
11. Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Massnahmen unter Berücksichtigung der Anpassungen gemäss Kompromissvorschlag und Einschätzung der Regierung; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
12. Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der Anpassungen gemäss Kompromissvorschlag; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
13. Factsheet (Mögliche Abstimmungsvarianten und deren Folgen / Fahrplan); *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
14. Abklärung betreffend Höhe des von den Nachbarkantonen avisierten Sondersatzes; *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
15. Eventualanträge und Aufträge; *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
16. Häufigkeit von Firmenumzügen / Entwicklung Gewinne juristische Personen; *bereits mit Protokoll vom 9. November 2018 zugestellt*
17. Brief an die vorberatende Kommission 29.18.01/40.18.04 vom 6. November 2018; *bereits mit E-Mail vom 6. November 2018 zugestellt*
18. Antrag der Regierung an die vorberatende Kommission betreffend Gegenvorschlag vom 30. Oktober 2018 (29.18.01/40.18.04); *bereits im RIS zur Verfügung gestellt*
19. Antragsformular vom 25. Oktober 2018
20. Antragsformular der vorberatenden Kommission 29.18.01 vom 8. November 2018
21. Medienmitteilung vom 12. November 2018

Geh (mit Beilagen) **an**

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa / re)
- Finanzdepartement (GS: 4)

Geh (ohne Beilagen) **an**

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat)